



2. Sitzung, Montag, 4. Juni 2007, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Ursula Moor (SVP, Höri)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Amtsgelübde..... *Seite 36*
- Volksinitiative «Schluss mit der Schuldenwirtschaft zu Lasten unserer Kinder»..... *Seite 36*
- Fristüberschreitung bei drei Postulaten..... *Seite 36*
- Kreditüberschreitung..... *Seite 37*
- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 37*
- Antwort auf eine Anfrage..... *Seite 38*
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage*..... *Seite 38*

2. Totalrevision Verkehrsabgabengesetz

Motion von Carmen Walker (FDP, Zürich), Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Thomas Heiniger (FDP, Adliswil) vom 22. Januar 2007

[KR-Nr. 15/2007](#), Entgegennahme, keine materielle

Behandlung..... *Seite 38*

3. Begabtenförderung an Zürcher Gymnasien

Postulat von Anita Simioni (FDP, Andelfingen), Beat Walti (FDP, Zollikon) und Thomas Heiniger (FDP, Adliswil) vom 12. Februar 2007

[KR-Nr. 41/2007](#), Entgegennahme, keine materielle

Behandlung..... *Seite 39*

4. Ausnützungsbonus für Neubauten mit Minergie-Standard

Postulat von Lilith C. Hübscher (Grüne, Winterthur),
Nathalie Vieli (Grüne, Zürich) und Peter Weber
(Grüne, Wald) vom 26. Februar 2007

[KR-Nr. 64/2007](#), Entgegennahme, keine materielle
Behandlung *Seite 39*

5. Ausnützungsbonus für Neubauten mit Minergie-P-Standard

Postulat von Maria Rohweder (Grüne, Uetikon a.S.),
Lilith C. Hübscher (Grüne, Winterthur) und Peter
Weber (Grüne, Wald) vom 26. Februar 2007

[KR-Nr. 65/2007](#), Entgegennahme, keine materielle
Behandlung *Seite 40*

6. Ausnützungsbonus für Bausanierungen mit Minergie-Standard

Postulat von Lilith C. Hübscher (Grüne, Winterthur),
Peter Weber (Grüne, Wald) und Ralf Margreiter
(Grüne, Oberrieden) vom 26. Februar 2007

[KR-Nr. 66/2007](#), Entgegennahme, keine materielle
Behandlung *Seite 40*

7. Änderung des Verkehrsabgabengesetzes (progressives System der emissions-, verbrauchs- und fahrleistungsabhängigen Motorfahrzeugsteuer)

Motion von Marcel Burlet (SP, Regensdorf), Gerhard
Fischer (EVP, Bäretswil) und Peter Anderegg (SP,
Dübendorf) vom 5. März 2007

[KR-Nr. 78/2007](#), Entgegennahme, keine materielle
Behandlung *Seite 41*

8. Wahl der Finanzkommission

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 24. Mai
2007

[KR-Nr. 154/2007](#) *Seite 41*

9. Wahl der Geschäftsprüfungskommission

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 24. Mai

- 2007
KR-Nr. 154/2007..... Seite 42
- 10. Wahl der Justizkommission**
Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 24. Mai
2007
KR-Nr. 154/2007..... Seite 42
- 11. Wahl der Aufsichtskommission für Bildung und
Gesundheit**
Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 24. Mai
2007
KR-Nr. 154/2007..... Seite 48
- 12. Wahl der Aufsichtskommission über die wirt-
schaftlichen Unternehmen**
Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 24. Mai
2007
KR-Nr. 154/2007..... Seite 49
- 13. Wahl der Kommission für Bildung und Kultur**
Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 24. Mai
2007
KR-Nr. 154/2007..... Seite 49
- 14. Wahl der Kommission für Energie, Verkehr und
Umwelt**
Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 24. Mai
2007
KR-Nr. 154/2007..... Seite 50
- 15. Wahl der Kommission für Justiz und öffentliche
Sicherheit**
Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 24. Mai
2007
KR-Nr. 154/2007..... Seite 50
- 16. Wahl der Kommission für Planung und Bau**
Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 24. Mai

2007
KR-Nr. 154/2007 Seite 51

17. Wahl der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 24. Mai
2007
KR-Nr. 154/2007 Seite 52

18. Wahl der Kommission für Staat und Gemeinden

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 24. Mai
2007
KR-Nr. 154/2007 Seite 52

19. Wahl der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 24. Mai
2007
KR-Nr. 154/2007 Seite 53

20. Änderung des Universitätsgesetzes

Parlamentarische Initiative von Esther Guyer (Grüne,
Zürich), Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) und
Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) vom 12. Juni
2006
KR-Nr. 162/2006 Seite 53

21. Keine LSVA-Erhöhung

Parlamentarische Initiative von Barbara Steinemann
(SVP, Regensdorf) und John Appenzeller (SVP,
Aeugst a.A.) vom 19. Juni 2006
KR-Nr. 175/2006 Seite 63

22. Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an Ausländerinnen und Ausländer

Parlamentarische Initiative von Claudio Schmid (SVP, Bülach), Christian Mettler (SVP, Zürich) und Jürg Leibundgut (SVP, Zürich) vom 3. Juli 2006

KR-Nr. 193/2006..... Seite 78

23. Internationales/Schweizerisches Umladekonzept Kombinierter Güterverkehr mit Standort- Alternativen zu Dietikon Niederfeld; Einreichung einer Standesinitiative

Parlamentarische Initiative von Peter Weber (Grüne, Wald) vom 10. Juli 2006

KR-Nr. 205/2006..... Seite 89

24. Besserer Schutz des kantonalen Personals vor missbräuchlichen Entlassungen

Parlamentarische Initiative von Jorge Serra (SP, Winterthur), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Heidi Bucher (Grüne, Zürich) vom 28. August 2006)

KR-Nr. 235/2006..... Seite 100

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - *Fraktionserklärung der Grünen und der Alternativen Liste zur Steuergerechtigkeit..... Seite 69*
 - *Erklärung der SP-Fraktion zur Steuergerechtigkeit und zum Steuerwettbewerb..... Seite 70*
- Sitzplan des Tages-Anzeigers, Fototermin für Ratsmitglieder Seite 71
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 105

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Amtsgelübde

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Ratsmitglieder, die an der konstituierenden Sitzung des Kantonsrates das mündliche Amtsgelübde nicht haben ablegen können, haben dies in der Zwischenzeit gestützt auf Paragraf 4 Absatz 3 Kantonsratsgesetz auf schriftlichem Weg nachgeholt. Diese Ratsmitglieder dürfen somit ihre Ratstätigkeit ausüben.

Volksinitiative «Schluss mit der Schuldenwirtschaft zu Lasten unserer Kinder»

Ratspräsidentin Ursula Moor: Auf Grund eines Missverständnisses in der zuständigen Direktion sind Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Volksinitiative «Schluss mit der Schuldenwirtschaft zu Lasten unserer Kinder» zu spät an die Hand genommen worden. Die Frist für Bericht und Antrag an den Kantonsrat ist am 25. Mai 2007 abgelaufen. Der Bericht und der Antrag des Regierungsrates werden dem Kantonsrat Ende Juni 2007, sicher noch vor der Sommerpause, zugeleitet.

Fristüberschreitung bei drei Postulaten

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Kantonsrat hat am 23. August 2004 drei Vorstösse, die als Motionen eingereicht worden sind, als Postulate überwiesen. Auf der Erledigungsliste sind diese drei Vorstösse – es handelt sich um die Kantonsratsnummern [179/2002](#), [180/2002](#) und [181/2002](#) – fälschlicherweise immer noch als Motionen bezeichnet. Auf Grund unseres Fehlers hat der Regierungsrat die Frist von zwei Jahren für seinen Bericht zu den drei Postulaten verpasst. Er ist gutgläubig von einer Frist von drei Jahren ausgegangen, wie sie für den Bericht und Antrag zu Motionen gilt. Die Berichterstattung des Regierungsrates wird bis 24. August 2007, also innerhalb der Dreijahresfrist, erfolgen.

Kreditüberschreitung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat nach dem Beschluss des Kantonsrates über den Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage in den Kantonsratssaal die Baudirektion eingeladen, zusammen mit dem Einbau der Abstimmungsanlage den Einbau von 230-Volt-Steckdosen an allen Sitzplätzen zu prüfen. Der Kreditbetrag, der dem Kantonsrat für die Abstimmungsanlage mitgeteilt worden ist, beträgt 647'000 Franken. Die Baudirektion hat mitgeteilt, dass das nachträglich eingereichte Begehren zu einer Kreditüberschreitung von 40'000 Franken führen würde. Die Geschäftsleitung hält den Einbau von 230-Volt-Steckdosen an jedem Sitzplatz für die Benützung von Laptops für sinnvoll. Ein Einbau zusammen mit der Verkabelung der Abstimmungsanlage kommt günstiger zu stehen als ein nachträglicher separater Einbau. Die Geschäftsleitung stimmt darum der Kreditüberschreitung von 40'000 Franken zu. Sie sind damit einverstanden. Das ist der Fall.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Justizkommission:

- **Genehmigung der Verordnung des Obergerichts über die Gerichtsgebühren**
Beschluss des Kantonsrates [KR-Nr. 137/2007](#)

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Beiblatt bei Gemeindewahlen**
Beschluss des Kantonsrates zur Einzelinitiative [KR-Nr. 240/2005, 4406](#)

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- **Gewährung eines zinsvergünstigten Darlehens an die Messe Schweiz Holding AG**
Beschluss des Kantonsrates, [4404](#)

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- **Hundegesetz**
[4402](#)
- **Bevölkerungsschutzgesetz**
[4403](#)

Antwort auf eine Anfrage

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf eine Anfrage zugestellt:

[KR-Nr. 69/2007](#).

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 1. Sitzung vom 21. Mai 2007, 9.30 Uhr.

2. Totalrevision Verkehrsabgabengesetz

Motion von Carmen Walker (FDP, Zürich), Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Thomas Heiniger (FDP, Adliswil) vom 22. Januar 2007

[KR-Nr. 15/2007](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Ruedi Menzi (SVP, Rüti): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ruedi Menzi beantragt Nichtüberweisung. Die Motion bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Begabtenförderung an Zürcher Gymnasien

Postulat von Anita Simioni (FDP, Andelfingen), Beat Walti (FDP, Zollikon) und Thomas Heiniger (FDP, Adliswil) vom 12. Februar 2007

[KR-Nr. 41/2007](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Es ist Nichtüberweisung beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Ausnützungsbonus für Neubauten mit Minergie-Standard

Postulat von Lilith C. Hübscher (Grüne, Winterthur), Natalie Vieli (Grüne, Zürich) und Peter Weber (Grüne, Wald) vom 26. Februar 2007

[KR-Nr. 64/2007](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Es ist Nichtüberweisung beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Ausnützungsbonus für Neubauten mit Minergie-P-Standard

Postulat von Maria Rohweder (Grüne, Uetikon a.S.), Lilith C. Hübscher (Grüne, Winterthur) und Peter Weber (Grüne, Wald) vom 26. Februar 2007

[KR-Nr. 65/2007](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Es ist Nichtüberweisung beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Ausnützungsbonus für Bausanierungen mit Minergie-Standard

Postulat von Lilith C. Hübscher (Grüne, Winterthur), Peter Weber (Grüne, Wald) und Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) vom 26. Februar 2007

[KR-Nr. 66/2007](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Ich verlange Diskussion.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Es ist Nichtüberweisung beantragt. Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Änderung des Verkehrsabgabengesetzes (progressives System der emissions-, verbrauchs- und fahrleistungsabhängigen Motorfahrzeugsteuer)

Motion von Marcel Burlet (SP, Regensdorf), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Peter Anderegg (SP, Dübendorf) vom 5. März 2007

[KR-Nr. 78/2007](#), Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Gabriele Petri (Grüne, Zürich): Ich würde gerne darüber diskutieren. Danke.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Gabriele Petri beantragt Nichtüberweisung. Die Motion bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Wahl der Finanzkommission

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 24. Mai 2007

[KR-Nr. 154/2007](#)

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Wahlvorschläge liegen Ihnen schriftlich vor. Ich erlaube mir deshalb, die Namen einfach kurz zuhanden des Protokolls zu nennen.

Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl in die Finanzkommission vor:

Als Präsident: Hans Frei

Als Mitglieder: Martin Arnold, Julia Gerber, Raphael Golta, Brigitta Leiser, Thomas Maier, Jakob Schneebeil, Natalie Vieli, Rolf Walther, Katharina Weibel und Hansueli Züllig.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen zu Mitgliedern der Finanzkommission als gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Wahl der Geschäftsprüfungskommission

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 24. Mai 2007

[KR-Nr. 154/2007](#)

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der IFK: Die Interfraktionelle Konferenz beantragt Ihnen zur Wahl:

Als Präsident: Heinrich Wuhrmann

Als Mitglieder: Michèle Bättig, Lilith C. Hübscher, Philipp Kutter, Romana Leuzinger, Lisette Müller, Natalie S. Rickli, Rolf Steiner, Peter Uhlmann, Marlies Zaugg und Claudio Zanetti.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall.

Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen zu Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission als gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Wahl der Justizkommission

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 24. Mai 2007

[KR-Nr. 154/2007](#)

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der IFK: Die Interfraktionelle Konferenz beantragt nur Personen zur Wahl, wenn sie einstimmig vorgeschlagen wurden. Beim Präsidium der JUKO ist dies nicht geschehen. So sind die Direktbetroffenen aufgerufen, ihre Vorschläge vorzutragen.

Als Mitglieder beantragen wir Ihnen zur Wahl: Elisabeth Derisiotis, Hans Egli, Hans Egloff, Rosmarie Frehsner, Gaston Guex, Daniel Jossitsch, Regula Kuhn, Gabriele Petri, Luca R. Roth, Regine Sauter und Silvia Steiner.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Werden die Vorschläge vermehrt?

Thomas Weibel (GLP, Horgen): Ich ergänze den Vorschlag um das Präsidium. Die Grünliberale Fraktion hat gemäss Proporz Anspruch auf ein Kommissionspräsidium. Wir schlagen für dieses Präsidium in der JUKO Hans Egloff (*SVP, Aesch b.B.*) zur Wahl vor.

Erlauben Sie mir zwei Sätze zur Begründung. Sie haben einiges bereits in der Zeitung gelesen. Unsere Fraktion ist jung. Wir haben wenige erfahrene Leute. Und dennoch wollen wir eine qualitativ gute Bewerbung stellen. Wir haben nach der bestgeeigneten Person gesucht, welche bereits Erfahrung in dieser Kommission hat. Deshalb schlagen wir Hans Egloff zur Wahl vor und hoffen auf Ihre Unterstützung.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): In der Interfraktionellen Konferenz hat die Grünliberale Fraktion das JUKO-Präsidium nicht nur zugeteilt erhalten, sondern sie hat das auch akzeptiert. Damit setzt sie den Wählerauftrag um, gemäss dem sie ein Präsidium zu führen hat.

Anschliessend hat sie auf dieses Präsidium verzichtet. Gemäss Geschäftsreglement sind die Fraktionen proporzmassig an der Kommissionsarbeit zu beteiligen. Das heisst, dass auch die Präsidien gemäss Proporz verteilt werden müssen. Wenn es davon Abweichungen aus persönlichen Gründen gibt, wie das hier der Fall zu sein scheint, dann muss eben der Proporz so umgesetzt werden, dass möglichst wenig Ungerechtigkeit entsteht, und das heisst, dass bei einem Verzicht die nächst grössere Partei, respektive die Partei mit dem nächst grösseren Recht, an die Reihe kommt. Stattdessen stehen wir vor der Tatsache, dass jetzt da ein quasi privates Abkommen, dessen Konditionen der IFK nicht bekannt sind, beschlossen wurde. So geht das natürlich nicht! Wir können ja nicht einen Basar eröffnen, wo wir als Fraktionen unsere nicht gewünschten Sitze oder Präsidien auf dem freien Markt anbieten.

Das Argument, man habe die bestgeeignete Person gefunden, können wir natürlich gelten lassen. Denn selbstverständlich wird Hans Egloff eine Perle unter den Aufsichtkommissionspräsidenten darstellen, so, wie wir ihn kennen. Unser Angriff richtet sich ja auch nicht gegen ihn. Es ist aber so, dass die Grünliberalen Hans Egloff nominiert haben, bevor sie überhaupt wussten, wer sonst noch in der JUKO sitzen wird. Das Argument ist also ziemlich fadenscheinig.

In dieser Situation ist die SP-Fraktion gefordert, da die Grüne Fraktion, die genau das gleiche Recht hat, mit der ehemaligen Präsidentin (*Gabi Petri*) vertreten ist, welche dieses Präsidium gemäss IFK-Regel nicht weiterführen darf. Deshalb schlägt Ihnen die SP-Fraktion unser neu gewähltes JUKO-Mitglied Elisabeth Derisiotis als Präsidentin vor. Elisabeth Derisiotis hat bereits Erfahrung als Kommissionspräsidentin dieses Rates und sie hat insbesondere auch jahrzehntelange Erfahrung als Schlichterin am Mietgericht. Sie kennt also einen grossen Teil der Zürcher Gerichte sehr gut. Diese Erfahrungen qualifizieren sie für das Präsidium und ich bitte Sie, die IFK-Spielregeln so einzuhalten, dass die SVP nicht mit 3,7 Präsidiumsansprüchen plötzlich fünf hat. Das ist eine groteske Übervertretung, zu der wir keine Hand bieten.

Ich bitte Sie, unsere Kandidatin zu unterstützen. Vielen Dank.

Gabriele Petri (Grüne, Zürich): Als Mitglied seit über zwölf Jahren in der Justizkommission und früher in der Justizverwaltungskommission erlaube ich mir, in dieser Sache einige Worte an Sie zu richten.

Prinzipien sind hilfreich, Prinzipien sind gut und recht, Prinzipien sind aber nicht immer und in jedem Fall sachdienlich. Denn wenn wir jetzt darüber zu entscheiden haben, was der Sache der Justiz, der Justizoberaufsicht, der Justizkommission zur Arbeit – und um das geht es – am meisten dient, dann ist es ein wenig mehr Pragmatismus; Pragmatismus vor allfälligen Parteiinteressen. Ich bin überzeugt, es ist sicher im Sinn einer guten und funktionsfähigen Kommissionsarbeit, wenn ein erfahrenes und bisheriges – ja bisheriges! – Mitglied der Justizkommission die Leitung dieses Gremiums übernimmt. Darum habe ich durchaus Verständnis, dass die Grünliberalen nicht gerade ihr neues Mitglied in der Justizkommission mit dieser anspruchsvollen, aber auch ungewohnten Arbeit betrauen möchten. Ich respektiere das und auch den damit verbundenen Wunsch – oder eher Auftrag –, dieses Amt einem bisherigen Mitglied der Justizkommission anzuvertrauen.

Über das zum Präsidenten vorgeschlagene bisherige Mitglied in der Justizkommission, Hans Egloff, kann ich aus der langjährigen gemeinsamen Kommissionsarbeit nur Gutes berichten. Er ist zuverlässig, kompetent, versiert sowieso. Und er wird mit seiner umsichtigen und jederzeit souveränen Art der Justizkommission in diesem Rat wertvolle Dienste leisten. (*Heiterkeit.*) Sie lachen, aber der Kontakt, der der Justizkommission beschert ist, ist doch immer im Zusammenhang mit unserer Dritten Gewalt zu sehen. Ich schätze es ausserordentlich, unter seiner kollegialen Leitung weiterhin in der Justizkommission arbeiten zu können, und ich bedanke mich bei den Grünliberalen und allen Beteiligten dafür, dass sie mit ihrem Vorschlag, Hans Egloff als Präsidenten der Justizkommission zu wählen, für eine wirklich gute Lösung sorgen.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Ich empfehle Ihnen ebenfalls, die Nomination der Grünliberalen zu unterstützen. Es ist vielleicht unüblich, nicht ein eigenes Fraktionsmitglied vorzuschlagen. Es verletzt aber keine Regeln, dies zu tun. Wie mir versichert wurde, entspringt diese Nomination dem freien Entscheid der Grünliberalen Fraktion, und dieser Entscheid verdient in seiner Sachlichkeit, meine ich, unseren Respekt. Unterstützen Sie diese Kandidatur der Grünliberalen!

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Ich muss Ruedi Lais widersprechen, von einem privaten Handel kann überhaupt keine Rede sein. Die GLP hat Anspruch auf das Präsidium und damit auch Anspruch, wen sie nominieren will. Es steht ihr frei, jemand anderen aus einer andern Fraktion vorzuschlagen, wenn aus den eigenen Reihen niemand zur Verfügung steht. Als langjähriger IFK-Präsident kann ich Ihnen sagen, es gibt keine Regel, die das nicht zulässt. Es ist nicht unbedingt üblich, weil es eine Ausnahmesituation ist, aber Ausnahmen müssen möglich sein. Die ganze Geschichte ist sehr pragmatisch, und mit der Wahl von Hans Egloff ist jemand vorgeschlagen, der dieses Präsidium wirklich führen kann. Es ist ja nicht ausgeschlossen, dass man mitten in der Legislatur vielleicht einen Wechsel vornimmt, indem das grünliberale Mitglied dann das Präsidium übernehmen könnte. Das wäre möglich und ist dann zu diskutieren. Das ist auch nicht meine Sache. Ich bin überzeugt, dass dieser Weg, der hier eingeschlagen wird, richtig ist und auch den Regeln der IFK vollumfänglich entspricht. Ich bitte Sie, Hans Egloff zu wählen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich bin ein bisschen erstaunt über den Antrag von Ruedi Lais. Sie haben ja noch eine Medienmitteilung verschickt «SP-Fraktion beansprucht JUKO-Präsidium». Ich muss Ihnen sagen, wir von der SVP beanspruchen dieses Präsidium nicht. Den Anspruch hat die Grünliberale Partei und nicht die SVP. Die Grünliberale Partei hat aus genannten Gründen Hans Egloff ausgewählt. Wir sind mit dieser Nomination einverstanden. Nicht, weil Hans Egloff in der SVP ist, sondern weil wir der Meinung sind, dass mit Hans Egloff Gewähr gegeben ist, dass das Kommissionspräsidium zur Zufriedenheit ausgeführt wird. Ich muss Ihnen auch sagen, in Ihrer Medienmitteilung schreiben Sie, dass die GLP das JUKO-Präsidium beansprucht hat. Als kleinste Partei musste sie nehmen, was übrig geblieben ist; das war die JUKO. Es war also nicht der freie Wille der Grünliberalen Partei, dieses Präsidium zu übernehmen, sondern sie mussten das nehmen, was übrig bleibt. Und ich glaube, es wäre falsch, wenn wir hier jetzt einen «Parteienschacher» veranstalten, wie Sie das machen möchten, Ruedi Lais. Wenn die GLP einen andern fähigen Kandidaten einer andern Partei nominiert hätte, hätten wir dies geschluckt. Aber die SP muss offensichtlich alles beanspruchen. Und wenn es dann noch jemand von der SVP ist, dann scheint dies für Sie ein rotes Tuch zu sein. Das verstehen wir nicht. Ein bisschen mehr Pragmatismus würde Ihnen gut tun, Ruedi Lais.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich gebe Lucius Dürri in einem Satz Recht, wenn er sagt, es gibt kein verbrieftes Recht. Das gibt es wirklich nicht. Diese Regel ist nicht schriftlich festgehalten. Aber es gibt den Proporz und der ist in der Regel festgehalten und der wird eingehalten. Dass die Sache nicht ganz lupenrein ist, beweisen jetzt ja die Argumentationen von Lucius Dürri und von Alfred Heer. Der eine will das Präsidium im Laufe der Jahre wechseln und der andere hat offenbar vergessen, wessen Parteimitglied Hans Egloff ist. Er kennt seine eigenen Parteimitglieder nicht mehr.

Mit Ruedi Lais kann ich Ihnen sagen: Es stimmt, wir hätten denselben Anspruch – rein proporzmassig – wie die SP, aber wir können ihn nicht wahrnehmen, weil es personell keinen Wechsel in der Kommission gab von unserer Seite her. Wir unterstützen aber grossmehrheitlich – grösstmehrheitlich! – die SP. Gabi Petri hat da in eigener Person für sich selber gesprochen (*Heiterkeit*). Ich danke Ihnen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der IFK: Ich will nicht zur Personenwahl selber Stellung nehmen, ich gehe davon aus, dass keine der gemeldeten Personen in Frage gestellt ist. Es geht aber um die Spielregeln, und in der Regel ist es tatsächlich so, dass der Proporz gilt. Aber hier haben wir nicht die Regel, sondern eine Ausnahme, und die Interfraktionellen Konferenz hat zwei Fragen zu klären. Die eine Frage ist: Kann eine Fraktion, wenn sie auf eine Nomination verzichtet, dann selber bestimmen, wer als Nachfolger nominiert werden kann? Oder gilt der nächste Anspruch von der nächst grössten Fraktion? Wir haben dies den Parlamentsdiensten als Gutachten in Auftrag gegeben und werden die Frage an einer nächsten IFK-Sitzung klären. Und dann haben wir eine Regel auch für diese heutige Ausnahme. Aber heute haben wir keine solche Regel und deshalb kann man nicht sagen, die Spielregeln der IFK seien so oder so. Danke.

Thomas Weibel (GLP, Horgen) spricht zum zweiten Mal: Nur noch kurz einige Sätze zur Klarstellung. Ich habe gesagt, wir Grünliberalen verzichten nicht, aber wir wählen ein etwas unübliches Vorgehen. Es ist auch nicht, wie uns vorgeworfen wurde, ein Abkommen ausgehandelt worden. Es hat kein Basar stattgefunden. Es ist auch kein Wechsel in der Mitte der Amtszeit vorgesehen. Das entspricht nicht unserem Stil. Wir betrachten Hans Egloff in diesem Sinn als unseren Kommissionspräsidenten (*Heiterkeit*) und damit ist auch der Proporz eingehalten.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Es sind zur Wahl vorgeschlagen: Elisabeth Derisiotis als Präsidentin, Hans Egli als Mitglied, Hans Egloff als Präsident, als weitere Mitglieder Rosmarie Frehsner, Gaston Guex, Daniel Jositsch, Regula Kuhn, Gabriele Petri, Luca R. Roth, Regine Sauter und Silvia Steiner. Ich schlage Ihnen vor, zuerst die Wahl des Präsidiums vorzunehmen.

Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall. Wir haben zwei Nominierungen für den Vorsitz der JUKO. Gemäss Paragraf 43b des Geschäftsreglements des Kantonsrates sind die Anwesenden zu zählen. Die Tür ist deshalb zu schliessen. Ich bitte die Stimmzähler, die Anwesenden zu zählen.

Es sind 167 Ratsmitglieder im Saal. Das absolute Mehr liegt bei 84 Stimmen. Ich mache Sie der Ordnung halber darauf aufmerksam, dass jeder nur eine Stimme hat.

Wahl des Präsidiums der Justizkommission

Für den Antrag der GLP, Hans Egloff zum Präsidenten der JUKO zu wählen, stimmen 114 Ratsmitglieder.

Für den Antrag von Ruedi Lais, Elisabeth Derisiotis zur Präsidentin der JUKO zu wählen, stimmen 46 Ratsmitglieder.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Sie haben mit 114 Stimmen Hans Egloff als Präsidenten der JUKO gewählt.

Wir kommen nun noch zur Wahl der weiteren Mitglieder der JUKO. Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Nachdem keine andern Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen als Mitglieder der Justizkommission als gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

Die Tür ist zu öffnen.

11. Wahl der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 24. Mai 2007

[KR-Nr. 154/2007](#)

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor: Fürs Präsidium Johannes Zollinger, als Mitglieder Barbara Bussmann, Willy Haderer, Thomas Kübler, Hans Läubli, Katrin S. Meier, Christian Mettler, Jean-Philippe Pinto, Hans-Peter Portmann, Peter Preisig und Theo Toggweiler.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Nachdem keine andern Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen zu Mitgliedern der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit als gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

12. Wahl der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 24. Mai 2007

[KR-Nr. 154/2007](#)

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor: Fürs Präsidium Heidi Bucher, als Mitglieder Barbara Angelsberger, Kurt Bosshard, Kaspar Bütikofer, Jean-Luc Cornaz, Andreas Federer, Raphael Golta, Ueli Keller, Kurt Leuch, Walter Müller und Bruno Walliser.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Nachdem keine andern Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen zu Mitgliedern der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen als gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

13. Wahl der Kommission für Bildung und Kultur

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 24. Mai 2007

[KR-Nr. 154/2007](#)

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor: Fürs Präsidium Samuel Ramseyer, als Mitglieder Hanspeter Amstutz, Andreas Erdin, Claudia Gambacciani, Matthias Hauser, Walter Isliker, Brigitta Johner, Karin Maeder, Susanne Rihs, Susanna Rusca, Werner Scherrer, Claudio Schmid, Anita Simioni, Markus Späth und Corinne Thomet.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Nachdem keine andern Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen zu Mitgliedern der Kommis-

sion für Bildung und Kultur als gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

14. Wahl der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 24. Mai 2007

[KR-Nr. 154/2007](#)

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor: Fürs Präsidium Ruedi Menzi, als Mitglieder Peter Anderegg, Antoine Berger, Robert Brunner, Gerhard Fischer, Willy Germann, Lorenz Habicher, Hanspeter Haug, Ernst Meyer, Martin Mossdorf, Benno Scherrer, Luzius Rüegg, Priska Seiler, Gabriela Winkler und Sabine Ziegler.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Nachdem keine andern Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen zu Mitgliedern der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt als gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

15. Wahl der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 24. Mai 2007

[KR-Nr. 154/2007](#)

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor: Fürs Präsidium Christoph Holenstein, als Mitglieder Beat Badertscher, Markus Bischoff, Renate Wild, Yves de Mestral, René Isler, Maleica-Monique Landolt, Martin Naef, Françoise Okopnik, Cornelia Schaub, Rolf A. Siegenthaler, Barbara Steinemann, Beat Stiefel, Thomas Vogel und Michael Welz.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Nachdem keine andern Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen zu Mitgliedern der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit als gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

16. Wahl der Kommission für Planung und Bau

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 24. Mai 2007

[KR-Nr. 154/2007](#)

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor: Fürs Präsidium Thomas Hardegger, als Mitglieder Max F. Clerici, Bruno Grossmann, Hans-Heinrich Heusser, Othmar Kern, Stefan Krebs, Ueli Kübler, Hans Meier, Maria Rohweder, Monika Spring, Eva Torp, Carmen Walker, Peter Weber, Josef Wiederkehr und Thomas Ziegler.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Nachdem keine andern Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen zu Mitgliedern der Kommission für Planung und Bau als gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

17. Wahl der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 24. Mai 2007

[KR-Nr. 154/2007](#)

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor: Fürs Präsidium Urs Lauffer, als Mitglieder Hansruedi Bär, Oskar Denzler, Hans Fahrni, Ornella Ferro, Frei Ruth, Eva Gutmann, Hans Peter Häring, Emy Lalli, Katharina Prelicz, Lorenz Schmid, Silvia Seiz, Theresia Weber und Erika Ziltener.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Nachdem keine andern Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen zu Mitgliedern der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit als gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

18. Wahl der Kommission für Staat und Gemeinden

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 24. Mai 2007

[KR-Nr. 154/2007](#)

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor: Fürs Präsidium Katharina Kull, als Mitglieder Ueli Annen, Susanne Bernasconi, Martin Geilinger, Urs Hans, Patrick Hächler, Felix Hess, Heinz Jauch, Rolf Jenny, Dieter Kläy, Heinz Kyburz, Jorge Serra, Andrea Sprecher, Ernst Stocker und Inge Stutz.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Nachdem keine andern Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen zu Mitgliedern der Kommission für Staat und Gemeinden als gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

19. Wahl der Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Antrag der Interfraktionellen Konferenz vom 24. Mai 2007

[KR-Nr. 154/2007](#)

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor: Fürs Präsidium Regula Götsch, als Mitglieder Ernst Bachmann, Werner Bosshard, Andreas Burger, Elisabeth Derisiotis, Thomas Kappeler, Emil Manser, Ralf Margreiter, Robert Marty, Peter Ritschard, Peter Roesler, Hansjörg Schmid, Hedi Strahm, Arnold Suter und Thomas Wirth.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Nachdem keine andern Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen zu Mitgliedern der Kommission für Wirtschaft und Abgaben als gewählt und wünsche ihnen eine erfolgreiche Tätigkeit.

20. Änderung des Universitätsgesetzes

Parlamentarische Initiative von Esther Guyer (Grüne, Zürich), Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) und Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) vom 12. Juni 2006

[KR-Nr. 162/2006](#)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Universitätsgesetz vom 15. März 1998 (LS 415.11) wird wie folgt geändert:

Senat

§ 30. Der Senat setzt sich zusammen aus den Professorinnen und Professoren und den Delegierten der Stände.

Abs. 2 wird aufgehoben.

Abs. 3 wird zu Abs. 2.

Begründung:

Die Universitätsleitung kam in den letzten Jahren auf Grund zahlreicher Vorfälle in die Kritik. Ein Ausdruck davon sind verschiedene

parlamentarische Vorstösse (z.B. KR-Nrn. 123/2005 und 199/2005). Die Wahl der Rektorin oder des Rektors sowie der Prorektorinnen und Prorektoren obliegt richtigerweise dem obersten Organ der Universität, dem Universitätsrat. Aufgabe des Gesetzgebers ist es, dafür zu sorgen, dass die Wahl der Mitglieder der Universitätsleitung in einem Verfahren erfolgt, das den üblichen Kriterien für die Besetzung von hohen Kaderpositionen Rechnung trägt. Nur auf diese Weise kann letztlich gewährleistet werden, dass eine kompetente und starke Universitätsleitung gewählt werden kann.

Die Universitätsleitung ist das operative Leitungsorgan der Universität für den gesamtuniversitären Bereich. Angesichts der Grösse und Bedeutung der Universität sind an dieses Führungsorgan höchste Anforderungen zu stellen. Diesen hohen Anforderungen an das Amt vermag das heutige Auswahlverfahren nicht mehr zu genügen. So stellt gemäss § 30 Abs. 2 des Universitätsgesetzes der Senat, d.h. die Vollversammlung aller Professorinnen und Professoren, zu Handen des Universitätsrates Antrag auf Wahl der Rektorin oder des Rektors und der Prorektorinnen und Prorektoren. Dies hat zum einen zur Folge, dass faktisch nur Professorinnen und Professoren aus der Universität Zürich zur Wahl vorgeschlagen werden. Externe Kandidatinnen und Kandidaten haben bei diesem Verfahren praktisch keine Chance. Zudem bleiben die gewählten Mitglieder der Universitätsleitung ihren früheren Kolleginnen und Kollegen verpflichtet, was ihre Unabhängigkeit gefährdet. § 30 Abs. 2 des Universitätsgesetzes ist deshalb aufzuheben.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich beantrage Ihnen eine Änderung des Universitätsgesetzes. Laut Paragraph 30 des Universitätsgesetzes stellt der Senat der Universität, zusammengesetzt aus den Professorinnen und Professoren und den Delegierten der Stände sowie – mit beratender Stimme – den Emeritierten, das heisst also den zurückgetretenen Professorinnen und Professoren Antrag. Man höre und staune also: Antrag stellen diese Personen an den Universitätsrat zur Wahl und zur Entlassung des Rektors und der Prorektoren und -rektorinnen.

Dieses Gesetz möchten wir ändern und die Verantwortung für die Wahl und die Entlassung des Rektors und der Rektorin in Zukunft allein dem Universitätsrat übertragen. Das Verfahren innerhalb dieses Gremiums – und das ist jetzt wichtig! –, das Verfahren schreiben wir nicht vor. Der Unirat könnte also auch nach dieser Gesetzesänderung

die Professorenschaft, zum Beispiel innerhalb einer Findungskommission, paritätisch an der Auswahl einer geeigneten Person beteiligen. Die Anforderungen an die Universitätsleitung als operatives Leitungsorgan sind entsprechend der Grösse und der Bedeutung der Universität sehr hoch. Es kann doch nicht sein, dass in einer Institution dieser Grösse die Professorinnen und Professoren ihren Chef faktisch selber bestimmen. Zwar könnte der Universitätsrat also mindestens theoretisch den Antrag des Senats ablehnen und letztlich eine andere Person als Rektor oder Rektorin wählen, doch hätte diese Person bei den geltenden Strukturen wohl keine Chance und müsste gegen eine Mauer der Ablehnung ankämpfen. Heute läuft das Verfahren so ab, dass die Universitätsleitung, also Rektor und Prorektoren, eine Findungskommission unter der Leitung eines Prorektors einsetzen. Die Zusammensetzung ist aber geheim. Sie fragt mögliche Kandidatinnen und Kandidaten an, nach Aussage des Generalsekretärs der Universität offenbar auch externe Leute. Diese hätten sich dann aber wieder zurückgezogen, weil das Verfahren für Externe zu riskant und zu langwierig sei. Kein Wunder, wenn sich anschliessend eine Kandidatin oder ein Kandidat quasi in einem öffentlichen Showlaufen im Senat präsentieren muss, worüber selbstverständlich auch die Presse ausführlich orientiert. Und nur nebenbei: Wie soll die mehr als 100-köpfige Senatsversammlung an einer Abendsitzung abschliessend beurteilen, ob ein oder mehrere Bewerber genügend qualifiziert für das Amt des Rektors sind? Kein qualifizierter Kandidat, zum Beispiel von einer andern Schweizer Universität oder einer ETH, der ETH Zürich zum Beispiel, würde sich bei diesem unprofessionellen Verfahren bewerben. So stammen denn zumindest in jüngerer Zeit alle Rektorinnen und Rektoren der Universität Zürich aus dem Kreis der Professorenschaft der Uni Zürich selber.

Die Aufgaben des Rektors der grössten Schweizer Universität sind sehr anspruchsvoll und seit der Umwandlung in eine selbstständige staatliche Anstalt ist die Verantwortung der Universitätsleitung massiv gestiegen. In den letzten Jahren bewies man in verschiedenen Geschäften – wir haben hier öfter darüber geredet – nicht gerade eine glückliche Hand. Die Fälle sind ja bekannt. Bei diesen Fällen ist in der Regel ein gemeinsames Muster erkennbar und lässt darauf schliessen, dass interne Seilschaften eine grosse Rolle spielten. Eine von der Professorenschaft vorgeschlagene Unileitung ist nicht genügend unabhängig. Sie ist bei der Wiederwahl auf die Empfehlung der Professo-

renschafft angewiesen und das kann einfach nicht gut gehen. Die zentrale Frage in diesem Zusammenhang, ob die Professorenschaft für das Rektorat die stärkste Vertretung aus ihren Reihen vorschlägt oder eine Person, von der sie erwartet, dass sie niemandem auf die Füsse tritt, und sorgt, dass jeder sein Gärtchen unbehelligt pflegen kann, die lasse ich hier unbeantwortet. Die Aussagen des zukünftigen Rektors sprechen für sich, wenn er sagt, dass er vor allem auf Konstanz setzt.

Einige werden jetzt sagen, dass die ETH mit einem ähnlichen Verfahren, wie wir es vorschlagen, kläglich gescheitert ist. Das Verfahren ist aber natürlich immer nur so gut wie die Personen, die es dann letztlich ausführen müssen. Und da liegt dann der Hase begraben. Der ETH-Rat hat mit Ernst Hafen sicher falsch gewählt zum Beispiel. Man liess sich blenden und beurteilte die glänzende wissenschaftliche Karriere und die ehrgeizige Zielsetzung für Reformen höher ein und sah dabei über fehlende Managementenerfahrung und mangelnden Teamgeist hinweg. Und jetzt im neuen Verfahren ist auch das Verfahren der Fehler – und nicht unbedingt die Person. Man weiss ja auch nichts Genaueres, es wird nur viel geschrieben.

Für die Leitung einer Universität von der Grösse der Zürcher Uni ist eine grösstmögliche Unabhängigkeit der Leitung von zentraler Bedeutung. Ebenso zwingend ist die Verantwortlichkeit zu klären. Gemäss dem Unigesetz ist der Unirat das oberste Organ der Universität. Ihm kommt deshalb die Verantwortung zu, den bestmöglichen Kandidaten zu wählen und auch ein professionelles Auswahlverfahren festzulegen. Dies haben wir auch so beim Spitalrat entschieden. Dieses Gremium ist folgerichtig aber auch in die Pflicht zu nehmen, wenn etwas an der Universität nicht rund läuft.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Parlamentarische Initiative zu überweisen. Ich danke Ihnen.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Wie Sie vielleicht bemerkt haben, haben wir von der Sozialdemokratischen Fraktion diese Parlamentarische Initiative nicht unterzeichnet. Dieser Vorstoss wollte ja eine Antwort sein auf das relativ unglückliche Handling von Personalproblemen in den letzten Jahren. Doch diese Gesetzesänderung, Aufhebung von Absatz 2, Antragsrecht des Senats auf Wahl der Rektoren, hat wirklich nicht viel damit zu tun. Obwohl man auf den ersten Blick meint, dieser Senat sei, wie es der Name auch ausdrückt, ein Altherrenverein und der könne ja gar keinen modernen Rektor oder Rektorin auswählen.

Dazu muss man präzisieren: Genau wie beim Fachhochschulgesetz, Paragraph 26, die Hochschulversammlung aller Stände einen Vorschlag zur Besetzung der Hochschulleitung abgeben darf, so ist der Senat nach Paragraph 30 des Unigesetzes die Versammlung der Professorinnen und Professoren, zusammen mit den Delegierten der Stände, also inklusive der Studierenden. Die emeritierten Professoren, die Esther Guyer besonders ein Dorn im Auge sind, haben nur eine beratende Stimme.

Das Vorschlagsrecht des Senats für die Wahl des Rektors oder der Rektorin der Universität scheint uns daher nicht nur unproblematisch, sondern sogar sinnvoll. Der Senat ist eigentlich die Mitsprachemöglichkeit der ganzen Universität bei der Wahl des Rektors – auch der Studierenden. Die Initiantinnen und Initianten lassen erkennen, dass sie vor allem darauf setzen, dass Führungskräfte von aussen geholt werden, die frei wären von allen internen Beziehungsgeflechten. Es erinnert mich auch an aktuelle Diskussionen betreffend Schulleitungen. Die gleichen Tendenzen sind ersichtlich. Es soll von der Primarschule bis zur Universität gemanagt werden, möglichst von schulfremden Führungskräften! Wir sind – das muss ich auch sagen – aber auch dafür, dass externe Bewerberinnen und Bewerber die gleichen Chancen haben wie interne. Und wir finden eine Bewegung auch sinnvoll.

Wir von der SP unterstützen alle Bemühungen um Verbesserungen. Wir sind interessiert daran, dass Abläufe und Strukturen untersucht und hinterfragt werden. Wichtig sind einwandfreie Strukturen, saubere Abläufe, die Einrichtung unabhängiger Stellen, wo man sich beschweren kann ohne Angst vor Repression, so dass sich alle der Institution zugehörig fühlen. Vielleicht fördert jetzt diese Parlamentarische Initiative ganz andere Entdeckungen zutage, als wir erwarten. Es scheint eine Tatsache, dass konservative und ältere Rektoren die Wahl gewinnen. Tatsächlich wurde erst eine einzige Frau gewählt und das ist schon eine Weile her. Es sollte wirklich die Chance auf Veränderung gesucht werden. Es soll genau hingeschaut und nachgefragt werden, damit wir wissen, wie optimal unsere Einrichtungen sind und dass eine kompetente und starke Universitätsleitung gewährleistet ist.

In dem Sinne haben wir entschieden, die Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen, und wir hoffen, es entsteht eine gute Lösung.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Sehr viel haben wir in der letzten Zeit über die Universität und die Universitätsleitung gelästert. Vorweg ist es mir jedoch ein Anliegen, auf einen sehr positiven Umstand hinzuweisen: Wie Sie sicher wissen – und es ist auch im Jahresbericht der Universität 2006 erwähnt –, hat die Universitätsleitung noch vor Weihnachten letzten Jahres über die neue Führungsstruktur und die Universitätsleitung unterrichtet. Diesbezüglich dürfen wir mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, dass die Universitätsleitung ihre Struktur überprüft und klare Verantwortung geschaffen hat. Wir begrüßen ausdrücklich die neue Führungsstruktur der Universität.

Zurück zu unserer Parlamentarischen Initiative. Warum braucht es eine Wahl des Rektors, der Rektorin durch den Universitätsrat – und nicht durch den Senat? Das Universitätsgesetz besagt, ich zitiere: «Der Universitätsrat ist das oberste Organ der Universität und die Mitglieder der Universitätsrates werden durch den Regierungsrat gewählt.» Auf Grund dieses klaren Organigramms ergibt sich, dass die Aufgaben und Verantwortungen seitens der Regierung, somit der öffentlichen Hand, an den Universitätsrat delegiert sind. Es scheint mir somit völlig unlogisch, warum nun eine der wichtigsten Führungsfunktionen, nämlich die Ernennung des Rektors, dem Universitätsrat vorenthalten wird. Dem Senat, der weder von der öffentlichen Hand eingesetzt noch dieser Rechenschaft schuldig ist, diesem Senat die Wahl der Rektorin oder des Rektors zu überlassen, ist nicht haltbar. Es kann nicht sein, dass ein sozusagen selbsternanntes Gremium die wichtigste Person der Universität meist unter Kollegen wählt. Wird die Wahl des Rektors durch den Universitätsrat wahrgenommen, wird die Rektorin, der Rektor zum gelebten Bindeglied zwischen dem Unirat, als dem strategischen Organ, und der Universitätsleitung, als dem Exekutivorgan.

Zweiter Punkt: Es liegt der CVP viel daran, klar festzuhalten, dass die Autonomie der Universität mit oder ohne diese Parlamentarische Initiative bestehen bleibt. Der Unirat ist das oberste Organ der Universität und somit Teil der universitären Autonomie. Er ist ein Bestandteil der Universität und sollte von dieser auch als solcher wahrgenommen werden. Entsprechende Ängste der Bildungslobby, die Autonomie des Lehrinstitutes Universität sei durch unsere Initiative gefährdet, erachten wir als haltlos.

Dritter Punkt: Erlauben Sie mir, in diesem Geschäft eine Parallele, nämlich die Parallele des Fachhochschulgesetzes, beizuziehen. Dieses

Gesetz, analog dem Universitätsrat, sieht die Schaffung des Fachhochschulrates vor. Und, oh Wunder, als erste Aufgabe und Verantwortung ist diesem Fachhochschulrat die Wahl des Rektors, der Rektorin zugewiesen. Weder in diesem Rat noch in der Kommission stand zu irgendeinem Zeitpunkt zur Diskussion, die Rektorenwahl einem andern Gremium zu überlassen. Ich sprach letztthin mit einem mit mir befreundeten Professor der Universität über die vorliegende Initiative. Und der Zufall wollte es, dass gleich tags zuvor der Präsident der ETH Zürich, Professor Ernst Hafen, zurückgetreten war. Ein hämisches Lachen stand meinem Antipoden ins Gesicht geschrieben. Wir waren uns einig: Kein noch so ausgeklügeltes Wahlverfahren wird das Scheitern eines Rektors oder einer Präsidentin verunmöglichen können. Meine kurze Antwort war jedoch: «Mein Lieber, wäre Ernst Hafen von seinem Professorenkollegium gewählt worden, wüssten wir jetzt nicht einmal Verantwortung zuzuordnen.» Im Fall Ernst Hafen haben wir die Verantwortung beim ETH-Rat zuzuordnen und dieser steht nun – auch heute noch – in der Pflicht.

Nun, wir sind uns bewusst, dass unsere Parlamentarische Initiative einen Paradigmawechsel für das historisch gewachsene Verständnis der Strukturen und Hierarchien der Universität darstellt. Nach wie vor werden an andern Schweizer Universitäten die Rektorinnen und Rektoren von ähnlichen Gremien wie dem Senat gewählt; so in Bern, Basel und Genf. Es sei somit erwähnt, dass die Wahl durch den Universitätsrat in Zukunft mit viel Umsicht und Feingefühl vorzunehmen ist.

Die Universitätsleitung hat mit ihrer vorhin erwähnten Führungsstruktur ihren Beitrag im Sinne einer klaren Führung und einer klaren Verantwortung geleistet. Tun wir nun Gleiches mit der Überweisung der vorliegenden Parlamentarischen Initiative! Die Fraktion der CVP wird ihre Verantwortung wahrnehmen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Vor knapp einem Jahr hat der 489-köpfige Senat aus der hauseigenen Professorenschaft eine Person vorgeschlagen, welche künftig die Cheffunktion ausüben wird. Zwar ist die Wahl des Rektors schliesslich Sache des Universitätsrates, doch zeigt die bisherige Praxis, dass mit dem schwergewichtigen Antragsrecht des Senats die Weichen bereits auf der zweithöchsten Stufe gestellt werden. Die vorliegende Parlamentarische Initiative will diese Dominanz des Senats beim Wahlvorgang aufheben. Gefordert wird eine Radikallösung ohne direkte Mitwirkung des Senats. Das Antrags-

recht dieses Gremiums für die Besetzung der Rektorenstelle soll gestrichen werden, was eine Beschneidung des Mitspracherechts der Professorenschaft zur Folge hätte.

Grundsätzlich würde die EVP ein Verfahren mit öffentlicher Ausschreibung begrüssen. Der Universitätsrat, als oberstes Leitungsorgan, sollte bei der Wahl eine Auswahlmöglichkeit haben und nicht nur einen Einervorschlag bestätigen müssen. Sicher ist das gegenwärtige Verfahren mit der Dominanz des Senats revisionsbedürftig. Mit der Streichung des Antragsrechts würde nun aber der Senat vollständig entmachtet, was wir nicht für klug erachten. Eigentlich hätten wir gerne eine Kombination von öffentlichen Verfahren und Mitwirkung des Senats bei der Rektorenwahl. Wichtig scheint uns, dass der Universitätsrat eine echte Auswahlmöglichkeit bei seiner Entscheidung hat.

Die vorliegende Parlamentarische Initiative überzeugt uns nicht recht, obwohl sie den Stein für eine Revision des Wahlverfahrens ins Rollen bringen dürfte. Wir sind für eine Revision des Verfahrens, aber die Stossrichtung der Initiative enthält neuen Zündstoff. Das vorgesehene Übergehen der Professorenschaft ist keine gute Basis für eine Entschärfung der Situation. Die EVP wird die vorliegende Parlamentarische Initiative deshalb mehrheitlich nicht unterstützen. Wir wären jedoch bereit, einen modifizierten neuen Vorstoss zu unterstützen.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf): Die FDP-Fraktion wird diese Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen, denn bei der Besetzung von Schlüsselpositionen – und diejenige der Rektorin oder des Rektors ist eine solche – sollen überall, auch in der Universität, alle Ressourcen genutzt werden können, um bestqualifizierte Persönlichkeiten auch ausserhalb der eigenen Reihen suchen und finden zu können und diese auch in den Evaluationsprozess einzubeziehen. Dies gilt selbstverständlich nicht nur für die Besetzung der obersten Führungsposition, wie sie diese Gesetzesänderung ermöglichen will. Von welcher eminenten Wichtigkeit solche überaus sorgfältig durchzuführende und vor allem auch transparente und unabhängige Personalentscheide sind, zeigen uns die jüngsten Vorkommnisse in unserer grossen Zürcher «Schwesternhochschule» mit aller Deutlichkeit. Durch Streichung des einschränkenden Absatzes 2 des Paragraphen 30 kann somit das Rekrutierungsfeld auch nach extern vergrössert werden, was wie gesagt durchaus erwünscht ist.

Wir bitten Sie ebenfalls, diese Parlamentarische Initiative zu unterstützen. Danke.

Andreas Erdin (GLP, Dürnten): Die Grünliberalen sind zwar auch der Meinung, dass das heutige Verfahren der Rektorenwahl überdacht werden muss, was unweigerlich zu einer Änderung des Paragraphen 30 führen wird. Zum Beispiel ist zu hinterfragen, dass emeritierte Professorinnen und Professoren die Wahlvorschläge mitgestalten mit ihrer beratenden Stimme im Senat. Jedoch steht auf einem ganz anderen Blatt, ob die vorgeschlagene Änderung die Hauptforderung der Initianten erfüllen kann, nämlich die Forderung, dass die Rektorenwahl in einem Verfahren erfolgt, das den üblichen Kriterien für die Besetzung von hohen Kaderpositionen Rechnung trägt. Unserer Meinung nach schüttet die Initiative das Kind mit dem Bade aus, indem sie die Professorenschaft nicht mehr gebührend in das Wahlverfahren miteinbeziehen will. Die Rektorin, der Rektor braucht sicheren Rückhalt im Kollegium und somit eine Form von Wahlempfehlung aus der Professorenschaft; wie gesagt, eine andere Form als die heutige.

Die zu weit gehende Initiative wird von den Grünliberalen aber nicht unterstützt.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Der Artikel 30 des Universitätsgesetzes regelt die Kompetenz des Senats der Universität im Zusammenhang mit der Wahl der Rektorin oder des Rektors. Der Senat ist – etwas salopp ausgedrückt – die Vollversammlung aller Professorinnen und Professoren. Mit diesem Artikel ist der Senat dazu ermächtigt, dem Universitätsrat, welcher das oberste Organ der Universität darstellt, Antrag auf Wahl und Entlassung des Rektors zu stellen. Das bedeutet in letzter Konsequenz, dass der Senat – und nicht der Universitätsrat – für die Stellenausschreibung sowie für die Evaluation möglicher Bewerberinnen und Bewerber zuständig ist. Diese Regelung behindert den Wettbewerb bei einer allfälligen Stellenbesetzung und fördert tendenziell die «Inzucht» bei der Auswahl möglicher Kandidatinnen und Kandidaten. Die Tatsache, dass emeritierte Professorinnen und Professoren, wenn auch nur mit beratender Stimme, die Geschäfte des Senats beeinflussen können, stört dabei zusätzlich. Was in der Wirtschaft nicht stattfindet, nämlich dass die ausgeschiedenen Geschäftsleitungsmitglieder weiterhin die Geschicke der Firma bestimmen, sollte auch an der Uni nicht möglich sein.

Die SVP ist der Auffassung, dass der Universitätsrat als oberstes Gremium für die Stellenbesetzung der Universitätsleitung vollumfänglich zuständig und damit verantwortlich sein muss. Deshalb unterstützen wir die Parlamentarische Initiative. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Esther Guyer (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich muss zwei Sachen richtig stellen. Erstens habe ich nie von einem Altherrenclub gesprochen bezüglich des Senats, wie das Susanna Rusca hier erwähnt hat. Das würde ich nie tun, das stimmt ja auch überhaupt nicht.

Das Zweite: Es wird jetzt überall herumgeboten, dass wir den Senat völlig ausschalten. Das ist natürlich auch Hafenkäse, das machen wir nicht! Der Unirat wird sehr gut beraten sein, wenn er eine Delegation – aber eine Delegation! – des Senats in diese Findungskommission hinein wählt. Das heisst also, auch der Senat wird sich bewegen und die Delegierten wählen.

Dann zu Hanspeter Amstutz, er will ein öffentliches Verfahren. Nein, eben nicht! Es ist eine Personalfrage und die darf nicht, wie jetzt bei der ETH, in der Zeitung besprochen werden. Da muss Diskretion zugesichert sein, damit die besten Leute sich melden für dieses Amt. Denn genau das wollen wir und nichts anderes. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 134 (recte: 111) Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zum Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

21. Keine LSVA-Erhöhung

Parlamentarische Initiative von Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) und John Appenzeller (SVP, Aeugst a.A.) vom 19. Juni 2006

[KR-Nr. 175/2006](#)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, mittels Standesinitiative vom Bundesrat den Verzicht auf eine weitere LSVA-Erhöhung im Jahr 2008 zu verlangen.

Begründung:

Am 1. Januar 2005 wurden zum einen die LSVA-Ansätze um über 50% erhöht, zum anderen fielen durch Veränderung der Euro-Klassen-Zuteilung etliche Lastwagen in eine teurere LSVA-Abgabeklasse. 2008 will der Bundesrat nochmals eine deutliche Erhöhung vornehmen.

Die immer teurer werdenden Strassentransporte stellen für die kantonale und schweizerische Wirtschaft ein zunehmendes Wettbewerbsproblem dar. Namhafte Branchen, die von der Natur der Sache her sehr transportintensiv sind, sind davon besonders betroffen. Sie reagieren besonders sensibel auf einheimische Kostensteigerungen beim Transport, welche in Folge des freien Warenverkehrs kaum auf die Produktpreise abgewälzt werden können.

Der Strassentransport im Ausland hingegen ist in der Regel mit deutlich weniger Einschränkungen und Abgaben belastet: höhere Gesamtgewichte, keine besonderen oder tiefere Schwerverkehrsabgaben, keine oder geringere Limiten beim Nacht- und Sonntagsverkehr, keine regionalen Gewichts- oder Längenbeschränkungen und weitere mehr. Dies ermöglicht den ausländischen Mitbewerbenden tiefere Produktionskosten und Produktpreise, gegen die unsere Wirtschaft bestehen muss.

Der durch die LSVA angestrebte Lenkungseffekt auf die Bahn, der namentlich auf den Transitverkehr abzielte, konnte völlig unzureichend verwirklicht werden. Dies wird auch durch eine Erhöhung der Belastung nicht gelingen. Hingegen werden die Güterströme weiter verteuert, die zwangsweise auf der Strasse bleiben müssen.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Politiker haben schnell erkannt, dass sich mit der momentanen Öko-Hysterie so etwas wie ein mittelalterlicher Ablasshandel etablieren lässt: Wir büssen für unsere

Öko-Sünden und zahlen dafür kräftig Steuern. Und wenn die Leistungsträger ordentlich geschröpft werden, dann dürfen sich die Politiker für den Gedanken, etwas Gutes getan zu haben, auch gleich besser fühlen. Nahezu jeder Politiker hat die LSVA schon einmal zum Anlass genommen, seine tiefe Sorge über die Umwelt und die Verlagerung des Warentransportes auf die Schiene auszudrücken. Die LSVA-Belastung beläuft sich hierzulande auf ein Vielfaches als in allen anderen Ländern, hat aber genauso nichts zu einem grüneren Gütertransport beigetragen als an günstigeren Besteuerungsorten. Während man hier für einen Kilometer im Durchschnitt einen Franken bezahlt, sind es beispielsweise in Deutschland 20 Rappen.

Die LSVA, das hat sich in den fünf Jahren seit ihrer Einführung gezeigt, ist kein taugliches Mittel zur Verlagerung der Binnentransporte auf die Schiene. Vielmehr belastet sie in erster Linie das Transportgeschäft und damit zu einem Grossteil die schweizerische Volkswirtschaft. Jede weitere undifferenzierte LSVA-Erhöhung würde primär die schweizerische Volkswirtschaft und damit uns alle belasten. Dagegen wird der Transitverkehr, der später richtigerweise auf die Neat (*Neue Eisenbahn-Alpentransversale*) verlagert werden soll, auf Grund der längeren Transportdistanzen nur minim belastet.

Belastungen durch so genannte indirekte Steuern setzen zwar stets beim Unternehmer an, werden am Ende aber von uns allen getragen. Letztlich sind wir alle Konsumenten und leben von Gütern, die nun mal nicht vor der eigenen Haustüre produziert werden. Manche Zeitgenossen haben eben immer noch nicht begriffen, dass sich dieser Griff ins Portemonnaie unmittelbar im Preis der Tomaten und Gurken niederschlägt, die sie im Laden kaufen. Ausserdem sollte erkennbar sein, dass Konsumenten und Arbeitnehmer, also letztlich wir alle, durch sinkende oder nicht erzielte Unternehmensgewinne geschädigt werden. Vor diesem Hintergrund ist der vorliegende Vorstoss weniger eine Frage der politischen Ideologie, sondern vielmehr die Frage, ob wir es uns leisten wollen und leisten können, Güter – egal ob lebensnotwendige oder nicht – nochmals zu verteuern. Angesichts der Tatsache, dass die LSVA seit ihrer Einführung kein einziges Kilogramm von der Strasse auf die Schiene verlagert hat und daher weniger über einen Umlagerungseffekt als vielmehr über die Wirkung einer Konsumentensteuer verfügt, ist eine erneute Erhöhung der LSVA ein unehrlicher Versuch, über eine als Umweltverschmutzerin denunzierte Branche dem Bürger die Taschen zu leeren und eine neue Geldquelle

für die Bundeskasse freizulegen. Ob man das Kind nun Roadpricing, Energiesteuer, CO₂-Abgabe oder eben LSVA nenne, ist eine Frage der Semantik.

Auf der einen Seite wird der Bürger vom Staat geschröpft, dann von den Politikern als armes Wesen bejammert und schliesslich vom selben Staat wieder von oben her subventioniert. Statt dass wir dem Bürger sein selbstverdientes Geld belassen würden und es ihm nach einer Runde in der ineffizienten Bürokratie wieder aufs Konto fliessen lassen! Vergessen wir nie, dass die Steuerzahler ihr Geld anderweitig, in der Regel profitabler ausgegeben hätten, wenn man es ihnen nicht vorher staatlich aus der Tasche gezogen hätte. Das Transportgewerbe ist aber letztlich, unideologisch festgestellt, schlicht und einfach nur ein Teil jenes Angebotes, welches wir durch unser Verhalten als Konsumenten am Markt nachfragen. Daher ist eine erneute LSVA-Gebührenerhöhung zum einen das Problem der betroffenen Unternehmer, zum anderen aber insbesondere das Problem von uns Konsumenten. Zum Dritten leidet die Volkswirtschaft, indem der Wertschöpfung weiter die Grundlage entzogen wird und damit die Grundlagen, auf denen der Wohlfahrtsstaat beruht, weiter vernichtet werden. Insofern sollten wir staatliche Interventionen, wie sie hier vorgesehen sind, nicht an der politisch korrekten Gesinnung messen, sondern an ihren Ergebnissen. Ich danke Ihnen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Barbara Steinemann, dieser Vorstoss gehört in die Kategorie «Fantasy»; Fantasy darum, weil die erwünschte Behandlungszeit absolut illusorisch ist, schon beim Zeitpunkt der Einreichung. Sie wissen ganz genau, dass die Mühlen in Bern sehr langsam mahlen, vor allem bei Standesinitiativen. Und wenn etwas aus Zürich kommt, dann mahlen sie überhaupt nicht. Fantasy ist auch der Mitwirkungswunsch innerhalb des Bundesrates. Die Erhöhung der LSVA ist Sache des Bundesrates, nicht einmal des Parlaments. Und wir wissen aus dem Bundesrat, dass dort mehrer Köche gleichzeitig kochen und das Gericht manchmal nicht akzeptabel ist, vor allem wenn Pascal Couchepin, Moritz Leuenberger und Christoph Blocher gleichzeitig kochen. Und wenn jetzt da noch irgendein Parlament mitwirken will bei einer Frage, wo die Kompetenzen ganz klar verteilt sind, dann wird das Gericht vollends ungeniessbar.

Kommt dazu: Die LSVA entspricht einem Volksauftrag, auch die Staffelung. Fortschrittliche und verantwortungsbewusste Unternehmer

haben bereits investiert in Fahrzeuge, die wenig Emissionen verursachen. Und genau die fortschrittlichen oder die verantwortungsbewussten Unternehmer würden bestraft.

Ich bitte Sie also inständig, ziehen Sie den Vorstoss zurück. Wir könnten da stundenlang debattieren, wir haben in dieser Sache nichts zu sagen. Eigentlich hätte bei einer Triage diese Parlamentarische Initiative gar nicht durchgehen dürfen.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Die LSVA ist ein sinnvolles Mittel der schweizerischen Verkehrspolitik. Die LSVA wurde von Volk und Ständen gutgeheissen und ist seit 2001 in der Verfassung verankert. Das Ziel der Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene wurde übrigens mehrfach bekräftigt. Die LSVA ist eine marktwirtschaftliche fahrleistungsabhängige Abgabe und berücksichtigt richtigerweise auch die Umweltbelastung durch die verbauten Motoren. Nur bei einer Verteuerung der LSVA nimmt der Anreiz für die Benützung sauberer Fahrzeuge zu. Zusätzlich werden auch die Leerfahrten und unnötigen Transporte reduziert. Die Schweizer Luftqualität kann von der Erhöhung der LSVA nur profitieren. Gerade wenn der Preisunterschied zwischen den Emissionskategorien sich vergrössert und die dritte Eukategorie, welche 60 Prozent der Schweizer Lastwagenflotte ausmacht, wegen ihres hohen Schadstoffausstosses überproportional belastet werden wird.

Diese Parlamentarische Initiative geht in die vollkommen falsche Richtung. Und der Vorstoss wird, wie schon gesagt, am falschen Ort lanciert. Die LSVA ist Bundessache und die SVP hätte in Bern doch sicher genügend Politiker, um das Anliegen direkt vorzubringen. Doch sogar der Ständerat hat sich im letzten Sommer mit 16 zu 2 gegen eine Verschiebung der Erhöhung der LSVA von 2008 auf 2011 ausgesprochen. Die LSVA setzt richtige Anreize. Die LSVA funktioniert. Wir Grünliberalen werden diesen Vorstoss nicht unterstützen. Danke.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Willy Germann, die LSVA entspricht einem Volksauftrag, den Transitverkehr auf die Bahn zu bringen. Da aber die Kapazitäten der Bahn immer noch zu gering sind, ist die gewünschte Verlagerung noch nicht möglich. Mit dieser Parlamentarische Initiative senden wir dem Bundesrat ein Signal, weil wir uns gegen eine weitere Erhöhung der LSVA wehren. Denn diese wird zu 76

Prozent von inländischen Nutzfahrzeugen erhoben. Jede Erhöhung der Transportkosten bedeutet eine Schwächung im internationalen Wettbewerb, also eine Schwächung der Schweizer Wirtschaft. Sie belastet die Schweiz und nicht den Transitverkehr. Laut CVP-Ständerat Carlo Schmid sind 72 Prozent des Verkehrsaufkommens auf Schweizer Strassen reiner Binnenverkehr. Rund 75 Prozent der 1,3 Milliarden Franken LSVA pro Jahr werden von Schweizerinnen und Schweizern bezahlt. 80'000 Franken LSVA-Abgaben pro Lastwagen und Jahr sind keine Seltenheit. Die Schweiz hat heute schon die höchste Steuerbelastung des Strassentransports in Europa, 131,3 Rappen pro Kilometer und Tonne. In Deutschland beträgt die LKW-Abgabenlast 44,6 Rappen, in Grossbritannien 41, in Frankreich 36,1, in Italien 32,5 und beispielsweise in Belgien gerade mal 18,4 Rappen. Das Landesverkehrsabkommen mit der EU legt fest, dass die LSVA-Gebühr für eine Alpen querende Fahrt mit einem 40-Töner durchschnittlich höchstens 325 Franken betragen darf. Wissen Sie, dass der Bund eine solche Fahrt mit zirka 300 Franken subventioniert? Der Binnenschwerverkehr deckt seine Kosten gemäss Strassenrechnung des Bundes zu 139 Prozent gemäss Ständerat Carlo Schmid, Zentralpräsident ASTAG (*Schweizerischer Nutzfahrzeugverband*). Da sollte die CVP eigentlich anders denken. Gemäss Alpenschutzartikel sollte der Transitgüterverkehr von Grenze zu Grenze auf die Schiene verlagert werden. Die LSVA aber belastet vor allem den Binnenverkehr – und nicht den Transitverkehr. Sie benachteiligt unser Transportgewerbe, denn dieses kann sich mit den ausländischen Transportunternehmen auf dem Markt nicht mehr behaupten. Die Konkurrenz kommt aus Osteuropa, zum Beispiel Slowakei, Ungarn, Polen et cetera, aus Ländern, wo Chauffeure 60 Prozent billiger arbeiten. Die Oststaaten erhalten von uns Schweizern bereits heute Entwicklungsgelder von der Kohäsionsmilliarde. Es bekommen neu Polen 489 Millionen Franken, Ungarn 130 Millionen Franken, Tschechien 109 Millionen Franken. Sind das noch Entwicklungsländer?

Die immer höheren Gebühren und Abgaben zwingen unsere einheimischen Unternehmer, in Billiglohnländer zu ziehen. So verlieren wir laufend nicht nur Arbeits-, sondern auch Lehrstellen. Schlechter ausgebildete Jugendliche haben keine Chance mehr, einen Beruf zu erlernen. Sind wir Schweizer wirklich so blöd und schicken Geld in so genannte Entwicklungsländer, damit diese uns dank unserer Hilfe konkurrenzieren?

Unterstützen Sie diese Parlamentarische Initiative!

Peter Anderegg (SP, Dübendorf): Die SP wird diese Parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen. Nicht die LSVA, Kollegin Barbara Steinemann, können wir uns in Zukunft nicht mehr leisten, wir können uns den stark zunehmenden Güterverkehr in Europa auf der Strasse nicht mehr leisten. Die Parlamentarische Initiative steht völlig quer in der heutigen Verkehrs- und CO₂-Diskussion. Unter anderem dank der LSVA beträgt der Alpen querende Güterverkehr auf der Schiene in der Schweiz rund 65 Prozent, ganz im Gegenteil zu Frankreich und Österreich mit rund 25 Prozent. Selbst die Astag, die Vertreterin der Güterverkehrsleute auf der Strasse, wendet sich nicht mehr grundsätzlich gegen eine LSVA-Erhöhung. Dies auch, weil die Astag genau weiss, dass eine Opposition unserem Land innenpolitisch schaden würde. Stichwort dazu: Landverkehrsabkommen. Ich erinnere auch daran, dass der Bundesrat nicht mehr dagegen ist, dass das Landverkehrsabkommen vollständig umgesetzt wird. Kollegin Barbara Steinemann sollte sich einmal über die Grenze wagen. Sie würde dann feststellen, dass die EU künftig den Güterverkehr, vor allem auf der Strasse, viel stärker belasten wird. Ich selber arbeite an einem EU-Forschungsprojekt mit, das eben diese Gütertransport-Projektkosten auf Schiene und Strasse – ich betone das: auf Schiene und Strasse – untersucht, um die Kosten verursachergerecht zu verteilen.

Die LSVA wird zu zwei Dritteln für den Bahnverkehr verwendet und zu einem Drittel an die Kantone weitergegeben. Wie Sie hoffentlich alle wissen, stehen für die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur, Abkürzung ZEB – für diejenigen, die das noch nicht kennen – lediglich noch 5 Milliarden Franken zur Verfügung. Weitere Verzögerungen beim Bahninfrastrukturbau schaden nicht nur dem Personen- und Güterverkehr auf der Schiene, sondern auch auf der Strasse. Aber auch die Kantone sind dringend auf diese Gelder angewiesen, wollen sie die externen Kosten des Strassenverkehrs auch künftig decken können.

Nehmen Sie Abstand von der kurzsichtigen Parlamentarischen Initiative und unterstützen Sie diese nicht! Besten Dank.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Im Kern haben wir das Anliegen verstanden und es ist in vielen Punkten auch nachvollziehbar. Insbeson-

dere der durch die LSVA angestrebte Lenkungseffekt auf die Bahn fiel enttäuschend aus. Der Schwerverkehr sucht den kürzesten Weg und führt damit zu grotesken Situationen in Dörfern. Als Bewohner des Bezirks Horgen ist uns die Situation betreffend Hirzel und Sattelegg bekannt. Die Probleme können aber nicht mit einer stetigen Steigerung der LSVA-Ansätze gelöst werden. Da ist die FDP-Fraktion mit den Initianten einig.

Nicht einig sind wir über den eingeschlagenen Weg. Eine Standesinitiative sollte behutsam angewandt werden. Der politische Druck ist zu relativieren bei einer Standesinitiative aus dem Kanton Zürich. Deshalb werden wir die Initiative vorläufig nicht unterstützen.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Fraktionserklärung der Grünen und der Alternativen Liste zur Steuergerechtigkeit

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünen und Alternativen zur Steuergerechtigkeit.

Das Bundesgericht spricht im Fall des degressiven Obwaldner Steuermodells erfreulichen Klartext: Wer viel verdient und viel Vermögen besitzt, darf weder prozentual noch absolut tiefer besteuert werden als weniger Verdienende. Weiterhin gilt also der Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.

Die Grünen und Alternativen sind hoch erfreut, dass damit der Versuch kläglich gescheitert ist, diesen Grundsatz unter dem Diktat des heutigen ruinösen Steuerwettbewerbs zwischen den Kantonen ausser Kraft zu setzen. Der Entscheid aus Lausanne zeigt: Der Steuerwettbewerb, welcher zu Lasten der Zentrums Kantone mit ihren speziellen Aufgaben sowie zu Lasten unserer Nachbarländer geht, darf nicht zu einem Steuerdumping führen. Es braucht eine grössere Steuerharmonisierung innerhalb der Schweiz, damit nicht die einen Kantone die Lasten tragen und die anderen Kantone vom Zuzug der Wohlhabenden aus dem In- und Ausland profitieren. Weder die Schweiz insgesamt noch einzelne Kantone haben als «Alpen-Monaco» Europas eine Zukunft. Die Steueroffensive von rechts, welche die Bestverdienenden entlasten will, ist damit vorerst gebremst. Es ist kein Zufall, dass die Bundesräte Hans-Rudolf Merz und Christoph Blocher das Obwaldner

Steuermodell «über allen Klee» gelobt haben. Der selbst ernannte Beschützer des kleinen Mannes, Bundesrat Christoph Blocher, hat wieder einmal klar gezeigt, wessen Portemonnaie seine wahre Sympathie gilt.

Im Lichte dieses Entscheides muss sich auch die SP wohl die Frage stellen: Ist ihre Steuergerechtigkeitsinitiative noch mehr als ein blosses Wahlvehikel? Droht sie nicht zum Rohrkrepierer oder im schlechteren Fall gar kontraproduktiv zu werden? Vom Zürcher Regierungsrat erwarten die Grünen und Alternativen, dass er sich für Steuergerechtigkeit und Harmonisierung zwischen den Kantonen einsetzt und der Pauschalbesteuerung für Ausländerinnen und Ausländer einen Riegel schiebt. Die verschiedenen Vorstösse in Sachen Viktor Veksberg sind so rasch wie möglich zu beantworten. Ebenso erwarten wir umgehend die Stellungnahme und den Antrag der Regierung zur Stadtzürcher Behördeninitiative betreffend Abschaffung der Pauschalbesteuerung sowie eine zügige Behandlung der im letzten Jahr eingereichten Initiative der Alternativen Liste mit gleicher Stossrichtung.

Erklärung der SP-Fraktion zur Steuergerechtigkeit und zum Steuerwettbewerb

Karin Maeder (SP, Rüti): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SP zur Steuergerechtigkeit und zum Steuerwettbewerb.

Mit Hilfe des so genannten Steuerwettbewerbs sind wir seit Jahren versucht, an den wichtigsten Prinzipien der Eidgenossenschaft zu rütteln und neue Privilegien zu schaffen. Zu diesen ureidgenössischen Grundsätzen gehören die Gleichbehandlung aller Einwohnerinnen und Einwohner und die soziale Verpflichtung von hohen, insbesondere arbeitslosen Einkommen und Vermögen. Dass das Bundesgericht der Bundesverfassung Nachachtung verschafft und das Steuergesetz Obwalden mit seinem sinkenden Steuersatz für höchste Einkommen ausser Kraft gesetzt hat, ist erfreulich und bestätigt unsere Einschätzung der Rechtslage. Es ist auch eine gute Nachricht für den Kanton Zürich und damit für die ganze Schweiz. Denn ohne die Infrastrukturen und Dienstleistungen unseres Kantons wäre es mit der Standortqualität der kleinen Kantone trotz tieferer Steuern für Wohlhabende nicht weit her. Wir werden uns nach diesem Grundsatzentscheid mit noch besseren Argumenten gegen die Privilegien der Aktionäre, die Parasitenstrate-

gie der Steuerparadiese und für die Gleichbehandlung aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in diesem Land einsetzen. Und wer das tut, wird dabei nun klar unterstützt durch die Rechtsprechung.

Sitzplan des Tages-Anzeigers, Fototermin für Ratsmitglieder

Ratspräsidentin Ursula Moor: Verdankenswerterweise fotografiert der Tages-Anzeiger auch in dieser Amtsperiode wieder sämtliche Kantonsrätinnen und Kantonsräte für den offiziellen Sitzplan. Der Fotograf wird heute sowie am Montag, dem 11. Juni 2007, unten im Festsaal sein Fotostudio einrichten. Ich bitte Sie, noch vor 12 Uhr den Fototermin wahrzunehmen.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Kürzlich habe ich erfahren, dass eine mittelgrosse Sägerei in Graubünden ihr Holz nicht mehr selber verarbeitet, weil es billiger kommt, zugeschnittenes Holz aus Litauen ins Prättigau zu transportieren. Die Strassentransporte sind also keineswegs zu teuer, sie sind immer noch zu billig. Sonst würde man solchen Unsinn nicht machen.

Die EVP wird diese Initiative nicht unterstützen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Barbara Steinemann, Sie haben Ihre Parlamentarische Initiative damit begründet, dass die immer teurer werdenden Strassentransporte für die Schweizer Wirtschaft ein zunehmendes Wettbewerbsproblem seien. Ebenso erwähnen Sie, dass die Lenkungswirkung der LSVA zu Gunsten der Bahn verfehlt wurde. Bei Letzterem sind wir einverstanden. Die Umlagerung auf die Bahn findet hauptsächlich dort statt, weil zum Beispiel Ihr Parteikollege Ulrich Giezendanner (*Transportunternehmer und Nationalrat, Aargau*) dafür Millionensubventionen kassiert.

Nun, das ist vielleicht etwas ungewöhnlich innerhalb der Fraktion der Grünen: Ich bin nicht Transporteur, aber ich bin Verlater. Ich habe einmal in den alten Rechnungsordner geschaut, was uns der Transport vor zehn Jahren gekostet hat und was er unsere Firma heute kostet. Das erste Ergebnis dieser Recherche war, wie viele Transportunter-

nehmen verschwunden sind in den letzten zehn Jahren; wie viele fusioniert und wie viele verschwunden sind. Das Zweite: Teuerungsbereit transportieren wir heute Saft und Konzentrat günstiger als vor zehn Jahren. Mit der Einführung der 40-Tonnen-Limite können wir heute bis 25 Tonnen Nutzlast verladen statt 14 bis 15 Tonnen wie vor zehn Jahren. Wir haben eine Produktivitätssteigerung des Strassentransportes von bis zu 60, 70 Prozent. Letzten Donnerstag haben wir 25 Tonnen Nutzlast verladen. Das erklärt einerseits den verschärften Verdrängungswettkampf zwischen den Transportunternehmen, der bis heute anhält. Das erklärt auch, dass die Transportpreise in absoluten Zahlen klar gestiegen sind, aber halt weniger als der Konsumentenindex. Und das ist doch erstaunlich, wenn man beim Transport allein die Teuerung beim Diesel sieht. Damit ist auch erklärt, warum die LSVA wenig Lenkungswirkung hatte. Die Produktivitätssteigerung wird von der LSVA zumindest dort nicht kompensiert, wo die zulässige Nutzlast ausgenutzt wird; und das machen wir natürlich, das ist klar.

Jetzt kommen wir zum eigentlichen Konflikt bei der neuen LSVA-Runde. Es geht doch darum, wie die Euroklasse 3 eingestuft werden soll. In Stuttgart wird voraussichtlich am 1. Januar 2008 ein Fahrverbot für Nutzfahrzeuge der Euroklasse 3 eingeführt, und das ist aus lufthygienischer Sicht die Vorgabe, zumindest dort, wo wir lufthygienische Alarmwerte haben, und davon haben wir genügend im Kanton Zürich, angefangen im Limmattal durch Zürich bis ins Glatttal. Die Transportunternehmer in Süddeutschland würden sich über diese Standesinitiative freuen. Dann wissen sie nämlich, wo sie in Zukunft ihre Euro-3-Klasse-Nutzfahrzeuge ab dem 1. Januar 2008 einsetzen werden.

Wir halten das für keine so gute Idee, weshalb wir diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

Heinrich Frei (SVP, Kloten): Das Verursacherprinzip der LSVA ist von uns vom Transportgewerbe grundsätzlich akzeptiert, jedoch die Höhe und die Art und Weise in keiner Art und Weise. Dazu im Folgenden drei Punkte.

Doch zuerst noch zu Willy Germann: Genau dazu haben wir etwas zu sagen, wie auch mit anderen Geschäften im öffentlichen Verkehr, wo teilweise der Bund zuständig ist. Wir haben etwas dazu zu sagen! Und noch etwas Zweites: Auch meine Gasfahrzeuge bezahlen LSVA, sogar noch beim Rückwärtsfahren zählt der Zähler mit.

Zu Peter Anderegg: Vorab, Sie kennen die Euro-5-Norm ganz genau und wissen, wie gering dann die Schadstoffbelastung noch ist. Also ist die LSVA eine Steuer und nichts anderes. Und wer bezahlt diese Steuer am Schluss? Die Konsumenten. Das möchte ich auch Robert Brunner sagen, wir bezahlen die LSVA nicht selbst, sondern am Schluss bezahlt sie der Konsument.

Nun zur Sache folgende drei Punkte: Der Strassentransport ist selbstverständlich bereit, der Allgemeinheit diejenigen Kosten abzugelten, die er verursacht. Dazu gehören insbesondere die Aufwendungen für den Bau und Unterhalt der Strassen. Theoretisch und in der Interpretation schwammig wird es demgegenüber beim Begriff der externen Kosten, auf die sich die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe stützt. Doch hier erübrigt sich die Diskussion, nachdem der Souverän 1998 seinen Entscheid gefällt hat. Trotzdem darf man nicht ausser Acht lassen, dass der Lastwagen gemäss offizieller Strassenrechnung des Bundes eine deutliche Überdeckung erzielt; das haben wir bereits gehört.

Nun zu den Grundlagen. Mit der Abstimmung von 27. Dezember 1998 hat das Schweizer Volk der LSVA zugestimmt. Per 1. Januar 2001 wurde die LSVA eingeführt. Per 1. Januar 2005, also vier Jahre später, wurden die LSVA-Ansätze bereits um 50 Prozent erhöht. Nun, zu Beginn 2008 ist eine weitere massive Erhöhung geplant, obwohl dazu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Gemäss Landverkehrsabkommen müssen inländische und ausländische Transporteure gleich behandelt werden. Ausländische Transporteure bezahlen aber nur einen Viertel der gesamten LSVA-Einnahmen.

Drittens: Was kostet die LSVA und wer bezahlt diese hohen Kosten? Schon heute sind Jahreskosten von 80'000 Franken pro Lastwagen und Jahr fällig, die die Transportindustrie einzieht und dem Bund weitergibt; für einen Lastwagen! Dies sind die gleich hohen Kosten, die durchschnittlich für einen Chauffeur anfallen. Ich glaube, das ist doch ziemlich viel.

Die LSVA wurde eingeführt, damit der Transitverkehr seinen Anteil an die Finanzierung der Neat zahlt. Fakt ist ein anderer: Die LSVA wird zu 75 Prozent vom Binnenverkehr bezahlt und der Transitverkehr zahlt gerade mal 12 Prozent. Beansprucht werden jedoch die Gelder für den Bau der Neat, also zum grössten Teil wieder für den Transitverkehr. Wo liegt nun das Problem? Robert Brunner hat es bereits angesprochen. Einerseits ist das Problem nicht die LSVA-Erhöhung auf

den durchschnittlichen Preis für einen Transittransport von 325 Franken, sondern die Tatsache, dass gleichzeitig die Besitzer von Lastwagen der Abgabekategorien 2 und 3 massiv zur Kasse gebeten werden. Und dies sind meistens noch gute Fahrzeuge, die erst vier oder fünf Jahre alt sind und noch weitere vier bis fünf Jahre problemlos in Betrieb sein könnten.

Zum Schluss noch zum Verlagerungseffekt. Es war ein Ziel der LSVA, die Güter von der Strasse auf die Schiene zu bringen. Diverse Studien zeigen aber deutlich, dass höhere Strassengebühren den Güterverkehr nicht auf die Schiene verlagern. Da braucht es ganz klar auf der Schiene mehr Wettbewerb, attraktivere Angebote. Nur so geht das. Unterstützen Sie also die Parlamentarische Initiative! Danke.

Marcel Burllet (SP, Regensdorf): Hier geht es darum, noch einige Unwahrheiten zu korrigieren. Es geht um europäische Verkehrspolitik, aufgegleist von der Schweiz, damit wir die Güter auf die Bahn bringen. Ich frage Sie: Was soll hier der Kanton Zürich eingreifen? Und es stimmt nicht, Barbara Steinemann, die LSVA ist ein erfolgreiches Projekt, ist ein sehr gutes Mittel zur Verlagerung des Transitverkehrs. Und es funktioniert! In den letzten sechs Jahren sind die Fahrten von 1,4 Millionen auf 1,2 Millionen zurückgegangen. 16 Prozent Abnahme – weiterhin abnehmend. Lesen Sie doch die Zeitung! Das Volk hat dem zugestimmt. Wir sind hier schlechte Verlierer, und Sie sind eine besonders schlechte Verliererin, Barbara Steinemann, wenn Sie diesen Vorstoss überweisen wollen; Willy Germann hat es gesagt.

Wir können uns mit diesen Strassenverkehrsabgaben im Ausland brüsten, Luzius Rüegg. Aber wollen Sie denn Zustände wie am Brenner, wo die Bevölkerung im Lastwageverkehr ersäuft und die Leute regelmässig auf die Strasse gehen und Strassensperren errichten, um gegen diese Lastwagenflut einzuschreiten? Die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe soll den Güterverkehr auf die Schiene bringen. Der Kanton Zürich setzt leider seinen Anteil für die Strassen ein. Die Eidgenossenschaft tut dies vollumfänglich für Grossprojekte der Bahn. Ich weiss, es besteht im Moment ein Druck gegen die LSVA-Erhöhung, das konnten wir auch der Zeitung entnehmen. Es ist aber eine falsche Politik, sich jetzt gegen eine LSVA-Erhöhung zu wehren, denn die Statistik des Alpen überquerenden Verkehrs zeigt auch im Jahr 2006 erste Erfolge. Der Umlagerungseffekt ist schon da, und wir

wollen am Schluss nur noch 650'000 Lastwagen im Alpen überquerenden Verkehr, das wissen Sie.

Der FDP kann ich sagen, dass ich froh bin, dass sie das nicht unterstützt. Das Problem mit den Ortsdurchfahrten müssen wir anders lösen. Da bin ich gerne bereit, mit Ihnen einen Vorstoss zu machen. Ich sage Barbara Steinemann: Bleiben Sie bei Ihrem Leisten! Vielleicht verstehen Sie etwas von Minaretten, aber von Verkehrspolitik nicht die Bohne! Wir lehnen diesen unsinnigen Vorstoss ab.

René Isler (SVP, Winterthur): Marcel Burlet hat es auf den Punkt gebracht, die LSVA ist vor allem einmal ein europäisches Problem. Und zu Ihnen, Johannes Zollinger, wenn Lastwagen mit Holz aus Lettland in die Schweiz fahren und Sie behaupten, die LSVA sei zu günstig, dann muss ich Ihnen erwidern, Sie wissen das genau! Und das ist Europolitik 2006. Wer die Sendung in der ARD (*Erstes Deutsches Fernsehen*), im «Monitor», gesehen hat, sollte ja wissen: Karotten aus Portugal werden zwar in Portugal gepflanzt. Bis sie aber beim Endverbraucher beziehungsweise fixfertig abgepackt sind, legen sie 4000 Kilometer zurück, und das alles mit Lastwagen. Und warum die europäischen Länder so viele Güter eben nicht mit der Bahn, sondern mit den Lastwagen transportieren, liegt ja auf der Hand. Man weiss es ja, dann sagen Sie es auch! Auch Sie, Marcel Burlet, seien Sie so ehrlich! Jeder Transport, der von einem EU-Land ins andere geht, wird ja subventioniert. Drum kümmern die sich doch gar nicht um diese LSVA. Wen die LSVA am meisten betrifft, ist unser einheimisches Gewerbe. Und so ist es – am Schluss auf den Punkt gebracht – nichts anderes als eine zusätzliche Steuer, die dann in den öffentlichen Verkehr gesteckt wird. Aber dort, wo eigentlich das grosse Übel liegt, und zwar bei diesem Fernverkehr, den kümmerts einen Deut. Erstens zahlen sie schon viel weniger Gebühren, und die Gebühr, die sie haben – sie müssen einfach das Transportgut vom Euroland A ins Euroland B bringen – wird vollumfänglich subventioniert. Da liegt doch der Hase begraben! Auch das mit den 40-Tönnern, das wissen Sie, haben ja Sie als Euroturbos mitbestimmt, liebe Linke und Grüne. Denn mit den Bilateralen I mussten wir ja in den sauren Apfel beißen und den Transitkorridor auch für 40-Töner öffnen. Wir haben uns immer gegen diese 40-Töner gewehrt. Und das sind ja eigentlich die Fahrzeuge, die die ganz grosse Luftverunreinigung machen. Fahren Sie einmal hinter einem Lastwagen her, der irgendwoher von Kaukasien Richtung

Bern/Zürich fährt. Nach fünf Minuten ist die Windschutzscheibe schwarz und der zahlt praktisch keine LSVA. Jetzt müssen Sie mir nur noch weismachen, das sei eine gescheite Lösung, um so unsere wirklich nachhaltigen Umweltprobleme aus der Welt zu schaffen. Wir hier in der Schweiz haben auch für unsere Transporteure die strengsten Abgasnormen und die zahlen am meisten. Und die mit den grössten Dreckschleudern kommen dann noch via EU subventioniert! Nein, Marcel Burlet, Sie können schon mit dem Kopf nicken, ich zeige Ihnen diesen Beitrag aus dem ARD. Und das wird ja so noch subventioniert, das ist doch ein Irrsinn!

Also bitte unterstützen Sie diese Parlamentarische Initiative!

Luzius Rüegg (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Marcel Burlet und Robert Brunner haben mich noch geweckt. Marcel Burlet, im Jahr 2017 wird die Neat, wenns gut geht, fertig. Es ist gar nicht möglich, heute mehr Fahrzeuge auf die Bahn zu bringen, weil die Kapazität ja gar nicht da ist. Es geht also nicht um die LSVA. «Wettbewerb bringt Güter auf die Bahn», im Tages-Anzeiger zu lesen. Die Bahnen unter sich bekämpfen sich um den Marktanteil. Es gibt seit 40 Jahren die Firma Hupac hier in der Schweiz von der Firma Bärtschi, Dürrenäsch. Und die machen alles Mögliche, um so viele Lastwagen wie möglich auf die Bahn zu bringen. Aber die Bahn hat die Kapazitäten nicht, und darum geht es. Die LSVA ist nicht da, um einfach mehr Steuern zu bezahlen. Die Unternehmer haben zusätzliche Kosten wie: anhaltend hoher Dieselpreis, künftig obligatorische Fahrerweiterbildung, steigende Personalkosten infolge Fahrermangels, rascherer Fahrzeuginvestitionszyklus wegen LSVA-Abklassierung, Einführung des digitalen Fahrtenschreibers, Änderung der ARV (*Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer*) mit entsprechendem Schulungsaufwand, Verschärfung im Bereich ADR/SDR (*Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse / Verordnung vom 29. November 2002 über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse*), Verschärfung im Bereich Ladungssicherung, längere Wartezeiten bei Stau, längere Wartezeiten am Zoll, alle mit den genannten Punkten verbundenen administrativen Umtriebe. Das ist es doch! Wir zahlen immer mehr, und der Konsument zahlt das.

Und Robert Brunner, der Unternehmer bekommt immer weniger, aber der Konsument zahlt immer mehr. Das ist der Punkt!

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Es ist nicht alles dumm, was auf dieser Seite gesagt wird, aber wenn Sie beispielsweise mal dazu bereit sind, dass der LSVA-Anteil, der in den Kanton Zürich zurückfliesst, nicht in den Strassenfonds fliesst, sondern endlich einmal zur Bezahlung der externen Kosten verwendet wird, dann sind wir gerne bereit, ein bisschen weiter zu diskutieren. Luzius Rüegg, also von unserer Seite hat der Konsument keine Teuerung. Wir haben die gleichen Preise wie vor zehn Jahren; ich weiss nicht, was Sie haben. Also von uns müssen Sie nichts befürchten!

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 55 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

22. Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an Ausländerinnen und Ausländer

Parlamentarische Initiative von Claudio Schmid (SVP, Bülach), Christian Mettler (SVP, Zürich) und Jürg Leibundgut (SVP, Zürich) vom 3. Juli 2006

[KR-Nr. 193/2006](#)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 14. Juni 1981 wird wie folgt ergänzt:

§ 5 c Sozialhilfe für Ausländer deren Heimatstaat keinen Ersatz leistet Ausländern, welche seit weniger als 10 Jahren einen geregelten, ununterbrochenen Aufenthalt im Lande haben, wird eine Grundunterstützung ausgerichtet.

Die Bezugsdauer der Grundunterstützung wird auf diese Frist nicht angerechnet.

Die Grundunterstützung hat einzig die üblichen Aufwendungen für den Lebensunterhalt zu decken.

Der Regierungsrat regelt in einer Verordnung den genauen Umfang und die Berechnung der Grundunterstützung.

Diese Ansätze sind auch für die Gemeinden verbindlich.

Wird die Mitwirkungspflicht gegenüber der Behörde nicht oder nur ungenügend erfüllt, sind einzig die minimalen Fürsorgeleistungen auszurichten.

§ 5 d Sozialhilfe für Ausländer deren Heimatstaat Ersatz leistet

Es gelten die Bestimmungen von § 5 c, wobei die Leistung des hiesigen Gemeinwesens in jedem Fall der erbrachten Ersatzzahlung des Heimatstaates entspricht.

Begründung:

Die Fallzahlen der Personen, welche wirtschaftliche Hilfe von Gesetzes wegen beanspruchen können und auch tun, steigt seit Jahren markant an, der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung ist überdurchschnittlich (siehe [KR-Nr. 58/2006](#)). Weil sich die Errungenschaften des schweizerischen Sozialstaates für Personen aus dem Ausland als äusserst attraktiv erweisen, ist der Druck zu erhöhen. Ausländerinnen und Ausländer, welche nicht imstande sind, über eine längere Zeitspanne wirtschaftlich auf eigenen Beinen zu stehen, ist nicht durch grosszügige Subventionierung ihrer Sozialhilfeabhängigkeit entgegenzukommen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Die von der SVP-Fraktion eingereichte Parlamentarische Initiative zum Thema «Fürsorge an Ausländer» ist eine Reaktion auf eine Anfrage ([58/2006](#)) im Zusammenhang mit dem Paragrafen 44 des Sozialhilfegesetzes. Der Paragraf 44 des Sozialhilfegesetzes definiert das Verhältnis zwischen dem Staat und den Gemeinden, was die Übernahme der Kosten im Bereich der sozialen und wirtschaftlichen anbelangt. Personen aus dem Ausland, die ihren Wohnsitz im Kanton Zürich begründen und noch keine zehn Jahre anwesend sind, unterstehen im Sozialhilfebereich einer speziellen Ausgangslage. Bis vor einigen Jahren war es ausserordentlich selten, dass aus dem Ausland Emigrierte innerhalb von zehn Jahren in der Fürsorge enden. Weil dies eine Seltenheit war, zum Beispiel als das Sozialhilfegesetz vor 25 Jahren in Kraft getreten ist, und die Fremdenpolizei, welche die Aufenthaltsbewilligung erteilt und als kantonale

Verwaltung darüber bestimmt, übernimmt der Staat sämtliche Kosten. Das Prinzip lautet: Der Kanton bestimmt über den Aufenthaltsstatus und zahlt den Gemeinden die unnötig produzierten Sozialhilfekosten. Die leidtragenden Gemeinden bevorschussen sämtliche anfallenden Kosten und sorgen für diese Personen. Der Kanton vergütet dies vollumfänglich zurück. Nach einem ähnlichen Muster wird im Asylbereich seit einiger Zeit – notabene erfolgreich – gearbeitet. Analysiert man die jährliche Statistik, stellt man fest, dass die Fallzahlen im Bereich der Ausländer, die noch keine zehn Jahre Wohnsitz im Kanton Zürich haben, rasant ansteigen.

Um diesen Verdacht zu klären, reichten wir im Februar 2006 eine diesbezügliche Anfrage ([58/2006](#)) ein. Die Antwort liess keinen Zweifel offen und bestätigte unsere Befürchtung: Beinahe jeder zweite Ausländer innerhalb der Sozialhilfe ist relativ kurzfristig eingereist. So haben wir ein echtes Problem zu lösen. Was sind das für Leute, die einen Aufenthaltsstatus erhalten, eigentlich arbeiten möchten und fünf Jahre später bereits in der Fürsorge sind? Sind bereits zwei Jahre Arbeitslosenentschädigung verstrichen ohne Veränderung? Unsere Auffassung, dass immer mehr Ausländer die Schweiz infolge unseres engmaschigen sozialen Auffangnetzes aufsuchen, ist Tatsache. Ausländer, die emigrieren, sollen in erster Linie arbeiten. Verlieren sie die Arbeitsstelle, steht ihnen die Arbeitslosenhilfe zur Verfügung. Schaffen sie den Wiedereinstieg ins Arbeitsleben nicht, sollen sie nicht durch unser luxuriöses Sozialsystem aufgefangen werden. Dann sollen sie, wie wir es in unserem Begehren fordern, an einem absoluten Minimum an Leistungen partizipieren oder eben das Land verlassen. Wie schon der Paragraf 44 eine Sonderlösung darstellt, muss für diese Kategorie der Ausländer, die innerhalb von zehn Jahren eingereist sind, mit strengeren Kriterien und tieferen Leistungen der Anreiz genommen werden, das soziale System und seine grosszügigen Leistungen anzustreben. Was sich in der Eidgenossenschaft mit dem Fürsorgestopp an NEE (*Nichteintretentsentscheide*) seit über zwei Jahren sehr bewährt, kann auch auf kantonaler Ebene hier bei uns ohne weiteres angepackt werden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Emy Lalli (SP, Zürich): Die SP-Fraktion wird die vorliegende parlamentarische Initiative sicher nicht unterstützen. Sie widerspricht unserem grundlegenden Verständnis der Ausländerpolitik und der Sozialpolitik. Grundsätzlich ist die SP der Meinung, dass niedergelassene

Ausländerinnen und Ausländer – und um die geht es ja in der PI – die gleichen Rechte und Pflichten wie Schweizerinnen und Schweizer haben. Das gilt auch bei der Sozialhilfe. Es ist unbestritten, dass auch Ausländerinnen und Ausländer Anspruch auf Sozialhilfe haben. Das ist durch die Bundesverfassung gesichert, Claudio Schmid. Eine für uns störende Ausnahme sind Personen, auf deren Asylgesuch nicht eingetreten wird und welche die Schweiz unverzüglich zu verlassen haben. Sie haben keinen Anspruch auf Sozialhilfeleistungen, sondern nur mehr auf Nothilfe. Die SVP des Kantons Zürich will nun offensichtlich auch die Ausländerinnen und Ausländer mit einer legalen Aufenthaltsbewilligung, die weniger als zehn Jahre in der Schweiz sind, auf dieses Niveau zurückstufen. Anstatt von Nothilfe, wie auch in der Revision des Sozialhilfegesetzes, sprechen die SVP-Vertreter von Grundunterstützung. Gemeint ist wohl das Gleiche. Dieses Ansinnen widerspricht der gesetzlichen Praxis zutiefst. Es widerspricht aber auch dem Sinn des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger von 1999. Dort wird deutlich, dass alle Personen Hilfe beanspruchen können, die sich legal in der Schweiz aufhalten.

Die Initianten argumentieren gleich wie bei der Diskussion um die Asylbewerber mit der Verminderung der Attraktivität der Schweiz und hoffen wohl, dass die Ausländerinnen und Ausländer dann nicht mehr kommen beziehungsweise wieder gehen. Diese Sicht ist unzutreffend und spiegelt den Geist einer fremdenfeindlichen Haltung deutlich wider. Solange Ausländerinnen und Ausländer arbeiten, sind sie geduldet. Sobald dies nicht mehr der Fall ist, sollen sie gehen. Insbesondere haben sie aber offensichtlich keinen Anspruch auf die Grundrechte der Schweiz. Das können wir nicht unterstützen. Die Initianten, die ja auch eine Anfrage in diesem Zusammenhang gestellt haben, missachten die Gründe dafür, dass Ausländerinnen und Ausländer prozentual häufiger Sozialhilfe beziehen als Schweizerinnen und Schweizer. Die Gründe werden in der Antwort auf die Anfrage 58/2006 und auch im Sozialbericht deutlich benannt: Ausländische Staatsangehörige haben auf Grund einer oft schlechteren beruflichen Ausbildung geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Sie arbeiten vielfach auch in flexiblen und konjunkturgefährdeten Branchen und haben daher ein höheres Risiko, ihre Arbeit zu verlieren. Da sie weniger verdienen, haben sie weniger soziale Absicherung. Das erklärt auch, dass bei Ausländerinnen und Ausländern der Familienzuwachs

ein höheres Armutsrisiko darstellt als bei Schweizerinnen und Schweizern.

Nimmt man diese Gründe ernst, so zeigt sich, dass nicht eine Reduktion der Sozialhilfe Abhilfe schaffen kann, sondern eine vermehrte Integrationspolitik, die gezielt auf die ausländischen Staatsbürgerinnen und -bürger ausgerichtet sein muss. Aber eben, von solchen Lösungen, von solchen echten Lösungsansätzen hält die SVP nichts.

Die Initiative verstösst zudem eindeutig gegen das Diskriminierungsverbot der beiden Freizügigkeitsabkommen mit der EU, die beide vom Volk auch gegen den Willen der SVP angenommen worden sind. Gemäss Artikel 2 des Freizügigkeitsabkommens dürfen Ausländerinnen und Ausländer aus den EU-Staaten nicht auf Grund ihrer Staatsangehörigkeit diskriminiert werden. Sie müssen gleich behandelt werden wie Inländerinnen und Inländer. Konkret heisst das, dass die Parlamentarische Initiative auf Staatsangehörige der EU-Staaten, prozentual wohl die meisten ausländischen Staatsangehörigen in der Schweiz, nicht zur Anwendung kommen kann. Das ist den Initianten wohl nicht bewusst gewesen oder es ist ihnen einfach egal.

Die Parlamentarische Initiative widerspricht – und damit möchte ich zum Ende kommen – auch allen sozialarbeiterischen Grundlagen, die dieser Kanton vertritt. Die wichtigste dieser Grundlagen, die im neuen Sozialhilfegesetz festgeschrieben wurde und die auch von der SVP oder zumindest ihrem sozialpolitischen Sprecher begrüsst wurde. Es sind die verbesserte soziale Integration und der Gedanke des Anreizes. Ich bitte Sie, diese Parlamentarische Initiative nicht vorläufig zu unterstützen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Es ist keine Frage und statistisch erwiesen, dass wir in der Sozialhilfe, zumal in Agglomerationen und in den grossen Städten einen weit überdurchschnittlichen Anteil von Ausländerinnen und Ausländern haben. Wir haben gerade in der Stadt Zürich wieder die Zahlen ausgewiesen für das letzte Jahr. Um Ihnen hier die Grössenordnung zu geben: Bei den Schweizerinnen und Schweizern ist der Anteil, gemessen an der Wohnbevölkerung, unter 5 Prozent, bei den Ausländerinnen und Ausländern liegt er über 10 Prozent. Das Thema, das hier also aufgebracht wird, ist ein reales. Es ist auch so, dass wir vermehrt in der Sozialhilfe mit einem Teil ausländischer Wohnbevölkerung zu tun haben, die nach relativ kurzer Zeit in der

Sozialhilfe anlaufen. Häufig ist es nämlich auch so, dass sie auf Grund ihrer Biografie, ihrer beruflichen respektive nichtberuflichen Biografie, eben in den vorgelagerten Systemen nicht aufgenommen sind. Das heisst, dass die Arbeitslosenhilfe nicht oder nur sehr kurze Zeit und eingeschränkt zum Tragen kommt, bevor solche Menschen Sozialhilfe beanspruchen. Das ist die Analyse, wie sie sich ergibt, wenn man einfach die Fakten nimmt, und ich empfehle immer beim Thema Sozialhilfe, sich hie und da auch mit den Fakten auseinander zu setzen; es kann nicht schaden.

Nun, was ist mit der Stossrichtung dieser Parlamentarischen Initiative? Sie hat eine ähnliche Stossrichtung – es ist gesagt worden auch von den Initianten selber –, wie wir das bei Menschen haben, die einen Nichteintretensentscheid im Asylbereich haben, also bei Menschen, deren Statuts im Kanton Zürich, in den Gemeinden des Kantons Zürich so ist, dass sie sich hier eigentlich gar nicht mehr aufhalten dürfen. Diesen Menschen wird auf Grund des revidierten Asylgesetzes jetzt nur noch Nothilfe gegeben, bis sie die Schweiz verlassen. Etwas Ähnliches schwebt den Initianten nun auch mit diesen Ausländerinnen und Ausländern vor. Das ist – mit Verlaub – nicht nur der falsche Weg, es ist ein ausgesprochen kontraproduktiver Weg. Wenn Sie das einführen würden, dann würden Sie diese Menschen in eine Situation bringen, von der Sie zwar glauben, sie würden dann gehen, aber die Realität zeigt etwas ganz anderes: Sie würden bleiben, aber sie wären so an den Rand der Gesellschaft gedrängt, dass die Probleme, die sich aus diesem Status ergeben würden, die Gesellschaft sehr viel stärker belasten und sie auch mehr kosten würden, als es der heutige Zustand bereits tut.

Die Sozialhilfe, so, wie sie ausgerichtet wird, hat das Ziel einer Wiederintegration, einer teilweisen oder einer ganzen, und das mit allem Nachdruck. Und wenn Sie den Menschen diese Möglichkeit wegnehmen, wenn Sie sie auf Nothilfe setzen, dann nehmen Sie ihnen jegliche Perspektive weg, ohne dass diese Menschen verschwinden. Menschen verschwinden in den seltensten Fällen! Sie bleiben, aber sie haben dann keine Chance mehr. Das ist nicht unsere Auffassung einer zielgerichteten Sozialpolitik und das ist auch nicht unsere Auffassung einer menschenwürdigen Politik.

Was wir durchsetzen müssen – sicher auch noch vermehrt durchsetzen müssen – ist gerade in diesem Bereich der Ausländerinnen und Ausländer, dass vermutete oder tatsächliche Missbräuche gegenüber unse-

rem System konsequent geahndet werden. Sie wissen, da sind viele verschiedene Anstrengungen in den Gemeinden im Gang. Aber dieser Weg, den Sie uns hier vorschlagen, kann nicht zum Erfolg führen. Ich denke auch persönlich – ich will das sehr deutlich sagen –, die Sozialhilfe ist, aller Ihrer Beteuerungen zum Trotz, im Grundsatz keine luxuriöse Situation für die Menschen. Es ist nicht so, dass man sich hier auf Jahrzehnte in Sozialhilfe einrichten und damit ein tolles Leben bestreiten kann. Ich weiss, Ausnahmen bestätigen die Regel, aber im Grundsatz ist das nicht so. Ich denke, Sie sind hier auf dem falschen Weg.

Lassen Sie mich zum Schluss noch (*zur SVP*) sagen: Sie sind mit uns im Moment daran, die Initiative «Chancen für Kinder» zu bekämpfen und Sie brauchen wie wir dort auch das Argument, das ich richtig finde, es bestünde mit der Sozialhilfe eine tragfähige Basis genau für diese Art von Problemen. Sie können dann nicht selber wieder diese tragfähige Basis in Frage stellen, wenn es Ihnen politisch passt. Bitte unterstützen Sie diese Parlamentarische Initiative nicht!

Katharina Prelicz (Grüne, Zürich): Es stimmt zwar, dass die Fallzahlen in der Sozialhilfe in den letzten Jahren leider deutlich gestiegen sind. Die Stadt Zürich ist jetzt gerade wieder ein bisschen zurückgegangen. Wir haben eine sehr hohe Armutssituation. Vor allem betroffen – das sollten Sie eigentlich auch wissen – sind Langzeiterwerbslose, Familien mit mehreren Kindern, Alleinerziehende und so genannte Working Poor. Jedes siebte Kind lebt in Armut. Und leider sind auch speziell betroffen – insofern sind wir noch mit Ihnen einig – die Ausländerinnen und Ausländer. Aber es ist nicht so, wie Sie uns das wiederum darstellen wollen, dass es faule Ausländerinnen und Ausländer sind, die auf Kosten des Sozialstaates schmarotzen wollen. Die Leute sind, auch wenn es selbstverständlich gewisse Ausnahmen gibt, nicht freiwillig erwerbslos. Die Leute wollen arbeiten, kamen und kommen nicht wegen der Sozialhilfe. Die Menschen aus dem Ausland träumen von einem besseren Leben, wollen hier Geld verdienen, unter anderem oft, um sich ein Haus oder einen schönen Lebensabend im Heimatland leisten zu können. Sie wollen dann sicher keine Fürsorgeabhängigkeit, denn das bedeutet, auf dem Existenzminimum zu leben und damit keine Möglichkeit zum Sparen zu haben, um sich seinen Traum zu erfüllen. Viele wurden in die Schweiz geholt, unter anderem für die Fliessbandarbeit. Im Rahmen des Technologiewandels wurden sehr viele

Arbeitsstellen abgebaut. Das betraf sehr deutlich, sehr überproportional Ausländerinnen und Ausländer. Leider wurden die ehemals Arbeitenden nicht von der Firma geschult, sprich: sie stehen da mit einer schlechten Ausbildung und oft auch schlechten Deutschkenntnissen. Für solche Leute sind heute praktisch keine Jobs vorhanden. Deshalb sind die Leute erwerbslos. Und selbstverständlich haben diese Leute Anspruch auf Sozialhilfe nach SKOS-Richtlinien (*Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe*). Denn es ist, wie es vorhin schon erwähnt wurde, ohnehin schon wenig. Wie gesagt, es ist das Existenzminimum, sprich: die Kosten für den Lebensunterhalt. Damit wäre eigentlich Ihre Parlamentarische Initiative überflüssig, denn der Inhalt ist bereits erfüllt. Ausländerinnen und Ausländer – das vergessen wir leider immer wieder – haben sehr viel geleistet und ganz stark zum Wohlstand der Schweiz beigetragen. Und sie haben die gleichen Pflichten, aber eben auch Rechte gemäss der Bundesverfassung, mit Ausnahme des Stimmrechts. Statt weniger Sozialhilfe ausbezahlen, braucht es den Versuch oder die grossen Anstrengungen von einer Reintegration in die Arbeitswelt. Denn, wie gesagt, die Leute wollen arbeiten und nach wie vor ihren Traum verwirklichen.

Die Grünen sind klar gegen diese Parlamentarische Initiative. Wir wollen weder eine Verschärfung der Sozialhilfe noch eine weitere Diskriminierung der Ausländerinnen und Ausländer, aber einen sinnvollen Kampf gegen die Armut. Deshalb unterstützen wir die Initiative «Chancen für Kinder», die ein effizientes Mittel gegen die Familienarmut ist. Ich bitte Sie, die Initiative abzulehnen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Vieles ist schon gesagt worden und daher möchte ich mich eigentlich ganz kurz fassen. Diese Parlamentarische Initiative verletzt das Gebot der Gleichbehandlung von Schweizern und Ausländern. Es kann nicht sein, dass wenn die Wirtschaft ausländische Arbeitskräfte braucht, wir diese hierher holen, sie arbeiten lassen und sie dann, wenn sie nach einigen Jahren aus dem Netz fallen, möglichst schnell wieder gehen sollen. Die Idee dieser Parlamentarischen Initiative ist ja eigentlich, dass die Ausländer so wenig Geld bekommen, dass sie hier nicht mehr leben können. Und die einzige Alternative, die sie dann noch haben, ist entweder zu gehen oder schwarz zu arbeiten, um ihr zu kleines Einkommen aufzubessern. Aus diesen Gründen können die Grünliberalen diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Liebe SVP, schön, dass Sie in Ihrer Begründung auf die Errungenschaften des Sozialstaates aufmerksam machen. Nur glaube ich, dass wir das nicht gerade Ihnen zu verdanken haben. Wir hoffen, dass wir weiterhin alle, auch die Ausländerinnen und Ausländer, in einem sozial sicheren Staat leben können. Vergessen wir aber nicht, auch viele Ausländerinnen und Ausländer haben einen sehr grossen Anteil daran, dass es uns so gut geht. Sehr viele wurden – zum Beispiel vor 125 Jahren für den Gotthardtunnelbau – und werden immer noch in unser Land geholt; und das ist gut so. Kann man sie nicht mehr brauchen, werden sie in einigen Fällen leider einfach abserviert. Zum Glück kommt das nicht sehr häufig vor. Viele kommen aber so unverschuldet in schwierige Situationen und werden manchmal leider auch von Sozialhilfe abhängig. Sie nennen das dann in Ihrer Begründung zu Parlamentarischen Initiative grosszügige Subventionierung ihrer Sozialhilfeabhängigkeit oder, wie jetzt im Rat vorhin, luxuriöses Sozialwesen. Dem ist gar nicht so. Sie wissen ganz genau, viele Ausländerinnen und Ausländer wie auch viele Schweizerinnen und Schweizer schämen sich, von der Sozialhilfe abhängig zu sein. Sie würden viel lieber einer geregelten Arbeit nachgehen, aber leider hat es nicht für alle Arbeit. Ich finde es einfach schade, dass Sie einmal mehr eine ganze Menschengruppe in den gleichen Topf werfen. Aber differenzieren war noch nie Ihre Stärke.

Den leider falschen Vergleich mit dem Asylbereich haben Emy Lalli und Urs Lauffer bereits angesprochen. Die Sozialhilfe soll für alle – und wirklich für alle! – ein letzter Anker sein. Das gebietet die Menschenwürde. Natürlich darf das nicht missbraucht werden, da sind wir uns einig. Missbräuche in der Sozialhilfe und die noch viel grösseren Missbräuche der Reichen bei den Steuern müssen unseres Erachtens konsequent und hart bestraft werden.

Diese Parlamentarische Initiative ist peinlich und darf nicht unterstützt werden.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Vorweg sei festgehalten: Nicht nur die Initianten der SVP, sondern auch wir seitens der CVP verurteilen Missbräuche in der Sozialhilfe aufs Schärfste. Die immer wieder in den Medien genannten Zahlen von 5 bis 7 Prozent missbräuchlich beanspruchter Gelder sind definitiv zu hoch. Diesem Missbrauch ist Einhalt zu gebieten, jedoch braucht es dazu keine neuen Gesetze, die

vorliegenden, korrekt und verantwortungsvoll angewendet mit Hilfe bestehender Verordnungen, reichen. Wir werden die hier vorliegende Parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

Was verfolgen die Initianten mit dem Zusammenstreichen der Sozialhilfe für Ausländerinnen und Ausländer? Wer nicht länger als zehn Jahre in der Schweiz geregelt und ununterbrochen gelebt hat, soll in Zukunft anstelle der Sozialhilfe nur eine Grundunterstützung zugesprochen erhalten. Zwei Begriffe werden hier nicht weiter erläutert: Was bedeutet «geregelt»? , frage ich die Initianten. Und der zweite Begriff, die Grundunterstützung, wird dann so definiert: Die Grundunterstützung hat einzig die «üblichen» Aufwendungen für den Lebensunterhalt zu decken. «Üblich» bleibt auch sehr definitionsbedürftig. Was mit der Initiative bezweckt werden soll, lässt sich aus der Begründung vage erahnen. Die Initianten erhoffen sich eine so genannte dissuasive Wirkung auf die zuströmenden Ausländermassen. Was für das Asylgesetz bezüglich Asylsuchender nachvollziehbar war, soll nun auch für andere Ausländergruppen gelten. Faktum ist: Die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern ist primär an die Nachfrage an Arbeitskräften gekoppelt. Da spielt das Vorhandensein eines attraktiven Sozialstaates, wie die Initianten liebevoll die Schweiz nennen, keine Rolle. In Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs ist die Nachfrage nach Arbeitskräften gross und in Zeiten der wirtschaftlichen Schwäche ist sie klein. Und vorwiegend Arbeitskräfte mit tiefem Ausbildungsstandard werden in die Arbeitslosigkeit entlassen. Dies geht auch klar aus der regierungsrätlichen Antwort auf die Anfrage 58/2006 hervor, ich zitiere: «Dieser verhältnismässig hohe Anteil ausländischer Sozialhilfebeziehender liegt zu einem wesentlichen Teil darin begründet, dass ausländische Staatsangehörige oft infolge fehlender und schlechter beruflicher Ausbildung und wegen sprachlicher Schwierigkeiten geringere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben als Schweizer Bürger.» Nun, ich glaube, bezüglich dieser Tatsachen gibt es nur zwei Stichworte. Wir sind aufgerufen, die sprachliche wie die kulturelle Integration fordernd zu fördern. Ebenfalls fordernd zu fördern ist die Weiterbildung ausbildungsferner Bevölkerungsschichten, seien dies nun Leute inländischer oder ausländischer Provenienz. Und Weiterbildung hat gerade in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs, nämlich jetzt, zu erfolgen.

Was bezweckt die Sozialhilfe? Ich entnehme aus den allgemeinen Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes, Zitat: «Die Sozialhilfe soll Hilfe

zur Selbsthilfe bieten.» So soll Rechtzeitigkeit der Hilfe, unter Umständen auch präventiv, angeboten werden und sie soll Ursachenbekämpfung sein. Und genau dies soll nun mit der vorliegenden Initiative abgeschafft werden. Genau diejenigen Leistungen sollen gestrichen werden, die es Sozialhilfebeziehenden überhaupt möglich machen, aus der Sozialhilfe herauszukommen. Das ist absurd! Und wenn diesen hehren Grundsätzen der Sozialhilfe nicht Folge geleistet wird, dann ist dies nicht primär ein Problem der Legislative, sondern der Exekutive. Jedoch auch hier gilt: Sozialhilfe soll dazu dienen, fordernd zu fördern.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Während sich hierzulande jahrzehntelang eine Mehrheit fand, die mit viel Naivität die multikulturelle Gesellschaft idealisierte, verzichtete der Staat lange Zeit auf wirkungsvolle ausländerpolitische Steuerungsinstrumente. Das Ergebnis war, dass es leider nicht unbedingt die Integrationsbereitesten waren, die in die Schweiz immigrierten. Statt den Zuwanderern den Willen zur wirtschaftlichen Selbstverantwortung abzuverlangen, wurden weitgehende Möglichkeiten geschaffen, sich hier ohne den geringsten Einsatz und ohne Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Leben im Gastland das volle Schlaraffenland auskosten zu können. Typische Einwanderungsländer vergeben nur nach gründlichster Prüfung und nur nach dem Prinzip des eigenen Nutzens ihre Greencards. Dieses Rezept wäre für die Schweiz überfällig.

Das System, das mit dieser Parlamentarischen Initiative verlangt wird, wurde in Dänemark und Schweden von sozialdemokratischen Regierungen eingeführt. In Dänemark bekommen ausländische Familien weniger Sozialhilfe als vergleichbare dänische Familien. In Schweden besteht sogar die Möglichkeit, Ausländern die Unterstützung ganz zu streichen. So weit wollen wir aber hier gar nicht gehen. Es sei aber betont, dass mit dieser Parlamentarischen Initiative auch eine ausländerpolitische Wende verfolgt wird. Ausländerinnen und Ausländer sind in der Schweiz willkommen. Ein Land soll sich indes aussuchen können, wen es an seinen Segnungen und Errungenschaften teilnehmen lässt. Waren 1994 noch rund 30 Prozent aller Kantonalzürcher Sozialhilfebezüger Ausländer mit einer Wohnsitzdauer unter zehn Jahren, waren es 2004 bereits mehr als 40 Prozent. Im gleichen Zeitraum hat sich der vom Kanton ausgegebene Beitrag für diese Ausländerkategorie von 42 Millionen Franken auf über 100 Millionen gesteigert.

Wem bereits der Schweizer Pass in die Hand gedrückt wurde, ist davon nicht erfasst.

Deutlicher als an Statistiken zeigt sich allerdings an grotesken Fällen der alltäglichen Praxis, wie absurd das Fürsorgesystem mittlerweile geworden ist. Sicher wäre es nicht angebracht, an solchen Missbrauchsfällen die Normalität ableiten zu wollen. Trotzdem, extrem stossend sind vorab die ausbezahlten Wohltaten für jene Nutzniesser, für die sie absolut und offensichtlich nicht gedacht waren, so beispielsweise an Personen, die nur noch zwecks Erhalt von Fürsorgegeldern eine wiederum einkommenseinträgliche untervermietete Wohnung halten, aber längst wieder in ihrer Heimat wohnen. Fälle wie jene, die die Weltwoche in den letzten Wochen aufgezeigt hat, zeigen uns auf, wie Sozialarbeiter von einem patientenhaften Bild des Menschen ausgehen und weder bei der Fantasie der Betreuungsmöglichkeiten noch beim finanziellen Aufwand Grenzen setzen. Das Denken dieser Politiker, die in ihrer Klientel keine selbstverantwortlichen Menschen, sondern allenfalls unmündige Empfänger von Alimenten zu sehen vermögen, taugt nicht als Massstab für eine Realpolitik, welche die Institution der Fürsorge nicht in grundsätzlichen Misskredit bringen will.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 52 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

23. Internationales/Schweizerisches Umladekonzept Kombiniertes Güterverkehr mit Standort-Alternativen zu Dietikon Niederfeld; Einreichung einer Standesinitiative

Parlamentarische Initiative von Peter Weber (Grüne, Wald) vom 10. Juli 2006

[KR-Nr. 205/2006](#)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton Zürich reicht bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative ein, mit dem Ziel, eine Festlegung mit langfristigem Planungshorizont von Infrastrukturvorhaben an verschiedenen Standorten für den Umschlag des kombinierten Güterverkehrs mit der Gateway-Technologie zu erwirken.

Die Bundesbehörden überprüfen nochmals die Frage, ob schweizweit ein einziger Standort im Limmattal oder auch mehrere Anlagen in der Art des geplanten Gateway möglich sind.

Dabei ist nebst der prioritären Nord/Süd-Ausrichtung auch die Ost/West-Verknüpfung mit den existierenden Verkehrsinfrastrukturen zu berücksichtigen.

Begründung:

Der dynamischen Entwicklung des Internationalen und Schweizerischen Güterverkehrs müssen Konzepte mit langfristigem Planungshorizont zu Grunde gelegt, diskutiert (nicht von der SBB diktiert) und in den entsprechenden Kantonalen Richtplänen festgelegt werden. Dabei haben die Bundesbehörden insbesondere zu beachten, dass die Bahninfrastruktur im Grossraum Zürich heute schon durch den Personenverkehr extrem überlastet ist. Es ist zu prüfen, ob mit mehreren Gateway-Standorten am Rand des Grossraums Zürich allenfalls eine Entlastung sowohl der Bahn- als auch der Strasseninfrastruktur innerhalb dieses Raums ermöglicht wird.

Die Abstimmung auf die ihm vorgegebenen Siedlungsstrukturen sowie dessen Leitlinien sind somit auch für die darauf aufbauenden nachgelagerten regionalen Verkehrskonzepte bzw. für die Agglomerationsprogramme massgebend.

Beim verlangten Variantenstudium zur schrittweisen Integration der Gateway-Technologie (Containerumlad Bahn - Bahn und Bahn - LKW) in die Schweizerische Güterbahnhofstruktur will der Kanton Zürich zusammen mit der SBB eine aktive Rolle einnehmen, um z.B. Fragen der Raumordnung, der Finanzierung oder des Lärmschutzes gemeinsam zu regeln.

Die grundsätzliche Bereitschaft des Kantons Zürich zur Partizipation bei der Lösungssuche für eine zukunftsfähige Bahngüterverkehrsinfrastruktur ist gegeben.

Peter Weber (Grüne, Wald): Das Limmattal ist eine der dichtest besiedelten Regionen der Schweiz. Der kontinuierliche Niedergang der

industriellen Produktionsbetriebe, der weitgehend unattraktive Wohnungsbestand, der boomende Durchgangsverkehr, die Belastung durch den bestehenden Rangierbahnhof und die sich verschlechternde Lärmemissions- und Luftqualität sind Standortnachteile dieser Region. Betrachten wir mit anderem Fokus Zürich als Teil der europäischen Metropolregion, wird klar, dass die zukünftige Limmattalstadt als Tor zu Zürich mit ihrer hoher Entwicklungsdynamik zukünftig noch verstärkter die Transitfunktion für den stetig wachsenden Verkehr haben wird. In diesem Umfeld müssen sich die Behörden jetzt zusätzlich mit der Problematik eines geplanten und im Richtplan bestätigten nationalen Gateway auseinandersetzen. Die Raumplanungspolitik des Kantons Zürich steht dabei vor der Herausforderung, die Handlungsspielräume für künftige Generationen zu sichern. Dazu sind die optimale Vernetzung der Stadtregionen durch ein leistungsfähiges Verkehrssystem und den entsprechenden Verkehrsmiteinsatz – Limmattalbahn als Beispiel – sowie die zeitgerechte Erneuerung der bestehenden Siedlungsstrukturen erforderlich. Den Einflussmöglichkeiten der Kantone für oder gegen ein Projekt von landesweitem Interesse wie der Gateway sind angesichts der grossräumigen funktionalen Verflechtungen im schweizerischen Mittelland Grenzen gesetzt; das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Durch die vertiefte Standortevaluation im Jahr 2002 für einen internationalen Gateway-Terminal auf der Nord–Süd-Achse zwischen Hamburg, Rotterdam und Antwerpen im Norden und Genua, Novara und Verona im Süden resultierte vor den Toren Zürichs, im zürcherischen Dietikon ein gigantischer Terminal. Das will nicht allein die SBB-Cargo, das sehen auch die internationalen Cargo-Gesellschaften gerne, weil es rentabel sein wird; rentabel auf dem Buckel der Limmattaler Einwohnerschaft! Eine der Begründungen, die letzte Transportmeile möglichst nahe beim Kunden zu haben, macht deutlich, worum es geht: Bei diesem dynamischen Prozess darf es aber nicht sein, dass die Standortfestlegung Dietikon Niederfeld nur mit der angestrebten Wirtschaftlichkeit begründet wird. Wenn Daniel Nordmann als Leiter der SBB-Cargo auf die Frage einer möglichen dezentralen Lösung argumentiert – Zitat: «Der Gateway muss in unmittelbarer Nähe des Rangierbahnhofes Limmattal liegen, und zwar nicht aus logistischen, sondern aus wirtschaftlichen Gründen.» –, dann hat er nicht begriffen, dass Nachhaltigkeit auch die Aspekte der Gesellschaft sowie die der Ökologie abdecken muss. Eine eigentliche Gesamtschau fehlt nach wie vor.

Die Schweizerinnen und Schweizer wurden aber durch die Geschichte der sich stetig verändernden Gütertransportkonzeptionen eines anderen belehrt. Die SBB verabschiedeten sich schrittweise und immer eiliger von dezentralen Strukturen. Der aktuelle Fall im globalen Umfeld unter dem Namen «Korridor 24», wo es darum geht, den internationalen Güterverkehr nicht nur auf der Nord–Süd-Achse durch den Gotthardtunnel, sondern durch die Anlage Lötschberg–Simplon, also von Novara über Olten nach Basel, zu priorisieren, zeigt erneut und deutlich die Unberechenbarkeit der international vordenkenden Bahnstrategen auf, allen voran der Generaldirektor der italienischen Staatsbahnen. Das Chaos ist Programm. Wer die Recherche unter dem Titel «vom Alpentraum zum Alptraum» des Schweizer Fernsehens am 24. Mai 2007 verfolgte, realisierte, dass nicht beide Nord–Süd-Achsen, welche im Neat- und FinöV-Paket (*Bundesbeschluss über Bau und Finanzierung von Infrastrukturvorhaben des öffentlichen Verkehrs*) dem Souverän verkauft wurden, dem Güterverkehr zur Verfügung stehen werden. Das wird unsere nachfolgende Generation politisch weiter beschäftigen.

Die Bahnstrategen freuen sich global über die Renaissance der Schiene. Das ist grundsätzlich okay. Die stärkste Treibfeder ist auch für Europa zunehmend der Handel mit Asien, vor allem mit China. Die anhaltende Nachfrage nicht nach nötigen, sondern günstigen Massenkongutern ist dafür verantwortlich, dass der Kombiverkehr Schiene–Strasse zu einem starken Umsatzteil der Bahn geworden ist. Man spricht offen von einem gigantischen Markt. In diesem Kontext kann ich nicht verstehen, dass ein derart wichtiger und notwendiger Beitrag für die Verkehrsverlagerung nicht sachgerechter aufgegleist wurde; das im wörtlichen Sinn.

Durch eine sachgerechte Zusammenarbeit zwischen Akteuren und den staatlichen Stellen aller Stufen, sollen nämlich im Interesse von Zürich, als Zentrum einer europäischen Metropolregion, alle wichtigen Anliegen wie das der Verbesserung der internationalen Verkehrsanbindung über das Schienennetz zum Durchbruch verholfen werden. Es liegt also auf der Hand, dass der Kanton Zürich bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative einreicht, mit dem Ziel, eine Festlegung mit langfristigem Planungshorizont und Infrastrukturvorhaben mit der Gateway-Technologie des kombinierten Güterverkehrs an verschiedenen Standorten in der Metropolregion zu erwirken. Die Bundesbehörden überprüfen demnach erneut die Frage, ob schweizweit in Abstimmung

mit den internationalen Umladekonzepten ein einziger Standort, explizit im Limmattal, oder eben auch mehrere Anlagen möglich sind. Dabei ist nebst der prioritären Nord–Süd-Ausrichtung der beiden Achsen, wie ich es erwähnt habe, auch die Ost–West-Verknüpfung mit den existierenden Verkehrsinfrastrukturen zu berücksichtigen. Wichtig ist, zu prüfen, ob mit mehreren Standorten im Mittelland, am Rand des Grossraumes Zürich allenfalls eine Entlastung sowohl der Bahns als auch der Strasseninfrastruktur innerhalb des Raumes möglich wird. Bei diesen geforderten Variantenstudien zur schrittweisen Einführung der Gateway-Technologie will der Kanton Zürich zusammen mit den SBB durchaus eine aktive Rolle einnehmen, das um die Nachhaltigkeitsanforderungen an Raumordnung, Finanzierung und Umweltschutz gemeinsam zu regeln. Noch ist es Zeit, dieses Variantenstudium zu repetieren, denn die SBB klären zurzeit nämlich erst die Vor- und Nachteile von verschiedenen Standorten innerhalb des Areals Dietikon–Spreitenbach ab. Das eigentliche Projekt wird noch erarbeitet werden müssen. Dieses wird dann Grundlage für das Auflageprojekt sein, welches in der Folge ins anschliessende Plangenehmigungsverfahren kommen wird. Ein kurvenreicher Parcours steht den Promotoren noch bevor.

Es ist offensichtlich: Der Zeitpunkt für eine Überprüfung des Gateway-Standortes ist jetzt goldrichtig. Wir können mit einem Ja zu dieser Parlamentarischen Initiative eine Überprüfung auslösen. Nochmals sei betont, dass die grundsätzliche Bereitschaft des Kantons Zürich zur Partizipation bei der Lösungssuche für eine zukunftsfähige Bahninfrastruktur für den Güterverkehr mit dem Überweisen dieser Parlamentarischen Initiative keineswegs in Frage gestellt wird. Ich danke für Ihre Unterstützung.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die SVP hat den Richtplaneintrag zum Standort Dietikon für den Gateway aus sachlichen Gründen abgelehnt. Sie erachtet es auch heute noch als falschen Standort und in keiner Art und Weise vernünftig, diese Anlage dort – man kann es heute sagen, bis sie realisiert wird – mitten in der Hauptagglomeration Zürich zu erstellen. Wir wollen hier aber nicht mehr die Standortdiskussion in ihrer ganzen Breite ausführen. Wir haben diese bereits beim Richtplaneintrag geführt. Nur so viel: Die Auflagen des Kantonsrates im Richtplan sind derart hoch, dass die formulierten Ziele der SBB wohl kaum erreicht werden können. Diese Tatsache allein

macht die Realisierung fragwürdig und kaum realistisch. Zudem stellen wir heute fest, dass im Bezirk Dietikon die Gemeindeallianz den Rechtsweg an den Bund gegangen ist. Dieser Gemeindeallianz gehören fast alle Limmattaler Exekutiven sowie die angrenzenden aargauischen Nachbargemeinden an. Die ZPL (*Zürcher Planungsgruppe Limmattal*), die ich nach wie vor präsidiere, wird zwar den als behördenverbindlich betrachteten Eintrag respektieren, allerdings erachten wir die Rahmenbedingungen bei den bisher bekannten Vorschlägen der SBB noch als ungenügend – und zwar im massiven Ausmass als ungenügend – erfüllt. Die ZPL wird sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für eine volle Erfüllung der im Richtplan eingetragenen Rahmenbedingungen und zudem für die regionalplanerische Verträglichkeit einsetzen. Dies, obwohl wir gerade auf den letzten Punkt hin schwer sehen, wie dieser erfüllt werden kann. In diesem Sinne wird sich auch die ZPL an den Behördendelegationsverhandlungen, wie sie jetzt anberaunt sind, beteiligen und unterhalten. Auch die Städte Dietikon und Spreitenbach als Standortgemeinden werden sich explizit gegen diese Verwirklichung wehren. In dieser Situation wäre es wohl für die SBB am vernünftigsten, die Angelegenheit nüchtern zu überprüfen.

Die Parlamentarische Initiative von Kollege Peter Weber zielt damit genau in die richtige Richtung. Zumal auch die Rechtslage des Eintrags im Sachplan des Bundes immer noch nicht geklärt ist, betrachtet es die SVP als richtig, mit der Einreichung dieser Standesinitiative dem Bund und den SBB die Möglichkeit zu bieten zu einer Neubeurteilung und vielleicht auch zu einer besseren Lösung zu gelangen, die im Sinne, wie es mein Vorredner bereits ausgeführt hat, dringend nötig ist. Denn diese Gesamtbetrachtung wurde bisher in keiner Art und Weise gemacht. Die SVP unterstützt die Parlamentarische Initiative und bittet Sie, in gleichem Masse dies ebenfalls zu tun, so dass diese leidige Angelegenheit ins richtige Fahrwasser gebracht werden kann. Es wäre der vernünftigere Weg, auch für die SBB und den Kanton, hier nochmals über die Bücher zu gehen, als nur den Rechtsweg sprechen zu lassen. Ich danke Ihnen.

Marcel Burllet (SP, Regensdorf): Es ist eigentlich ein bisschen spät für diesen Vorstoss. Der hätte in den Rat kommen sollen, als wir anlässlich des Richtplans diesen Richtplaneintrag diskutierten. Nichtsdestotrotz sind wir froh und sind – Willy Haderer hat es angetönt – auf dem

richtigen Weg. Auch die SP wird diese Parlamentarische Initiative voll unterstützen. Sie bringt nämlich einen gangbaren Weg, um den damaligen Zwist, den wir immer noch haben um den Gateway Limmattal. Jetzt können wir von unserer Seite her – wir waren ja für den Eintrag – nochmals gut argumentieren, wieso wir mehrheitlich diesen Eintrag machen liessen. Manche mochten ihn ja ersatzlos streichen, mit der Gefahr, dass ihn die SBB-Cargo einfach nach Bundesrecht – das wissen Sie – trotzdem am vorgesehenen Ort in Dietikon Niederfeld baut oder, noch schlimmer, ihn vielleicht in den Aargau verlegt und dann alles wieder auf den letzten 30 bis 70 Kilometern via Lastwagen auf den Zürcher Strassen zugestellt wird. Das widerspricht eigentlich unserer Maxime einer vernünftigen Verkehrspolitik. Wir wollen ja die Güter auf die Bahn bringen. Heute sind es knapp 10 Prozent. Es sind aber immerhin 600'000 Fahrten von Lastwagen, die wir weniger haben jedes Jahr.

Auch der internationale Güterverkehr auf der Schiene braucht Konzepte und, Sie wissen es, wir können dieses Problem nicht einfach den SBB und ihrem Chef Daniel Nordmann überlassen. Das haben wir in der KEVU genau gehört, wo dann hier der Zug durchfährt. Hier muss sich der Kanton Zürich mit einem Vorstoss einbringen. Es gilt klar die politische Absicht, den Gateway im Sinne eines übergeordneten Ziels zur Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene mit massiven flankierenden Einschränkungen zu bauen, wenn überhaupt. Denn die Bevölkerung im Limmattal muss in jedem Fall vor zusätzlichen Immissionen geschützt werden. Der Lastwagenverkehr auf unseren Nationalstrassen ist ja ein grosses Problem und nimmt immer wieder massiv zu. Sie haben gehört, jetzt haben wir auf der Nordumfahrung ein Lastwagenüberholverbot zwischen Regensdorf und Zürich-Seebach, weil es nicht mehr anders geht, verfügt vom Bundesamt für Strassen als Sicherheitsmassnahme.

Für mich ist der Vorschlag von Peter Weber das Ei des Kolumbus. Er will die Bundesbehörden auffordern, den Standort im Limmattal zu überprüfen und ob es schweizweit andere, mehrere Standorte gibt als Ersatz für diesen riesigen Limmattal-Bahnhof. Die SBB haben ja angekündigt, die Anzahl der Bedienpunkte im Schienengüterverkehr von 510 heute auf fast 300 – es sind genau 323 – zu senken; das ist nicht gut. Und der Kanton Zürich hat früher auch für Güterzuggeleise Subventionen geleistet. Das wurde schon lange wieder gestrichen. Die Parlamentarische Initiative will nun logisch, dass die Bundesbehörden

nochmals über die Bücher gehen und der Gateway überprüft wird. Andere Standorte als nur dieser im Limmattal sind zu überprüfen. Diese eine Festlegung mit langfristigem Planungshorizont von Infrastrukturvorhaben an verschiedenen Standorten für den Umschlag des kombinierten Güterverkehr schlägt mehrere Fliegen mit einer Klappe. Die Parlamentarische Initiative erleichtert auch die abschliessende Behandlung dann, wenn wir wieder einmal über den Gateway sprechen.

Die SP unterstützt die Parlamentarische Initiative. Tun Sie es gleichermaßen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Als Limmattaler kann ich zu dieser Vorlage natürlich nicht schweigen. Dem Rat dürfte die Position der Limmattaler betreffend des Baus eines Gateway-Terminals bestens bekannt sein. Mit dem Eintrag in den Verkehrsrichtplan ist nun klar, dass nun die Richter die Angelegenheit beurteilen müssen. Dennoch greift Peter Weber ein berechtigtes Anliegen auf. Das Umladekonzept der SBB überzeugt nicht und muss dringend überdacht werden. Es leuchtet nicht ein, warum in einem der dichtest besiedelten Gebiete Europas ein Zentrum für den internationalen Güterumschlag gebaut werden muss.

Generell steht die CVP Standesinitiativen kritisch gegenüber. Da aber in dieser Angelegenheit der Kanton besonders stark betroffen ist, ist das Instrument der Standesinitiative für einmal gerechtfertigt. Auch wenn mir bewusst ist, dass mit dieser Standesinitiative wenig Wirkung erwartet werden kann, werde ich diesen Vorstoss unterstützen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ich gestehe offen ein, dass ich diese Initiative nicht nur für überflüssig, sondern auch für sehr gefährlich halte. Da wird suggeriert, dass die SBB die nötigen weiteren Standorte nicht seriös abgeklärt habe. In der KEVU haben wir schon vor langer Zeit durch den Chef der SBB-Cargo, Daniel Nordmann, sehr gut und umfangreich präsentiert bekommen, wie die Standortabklärungen gelaufen sind. Von niemandem wurde diese Evaluation in Frage gestellt und die gewichtigen Argumente für den Standort Limmattal wurden unisono, wenn teils auch mit Zähneknirschen, anerkannt.

Der Initiant will nun eine Neuabklärung. Ich muss sagen, Peter Weber, auch die langen Worte und die grossen Theorien, die Sie vorher aufge-

tischt haben, überzeugen mich nicht und lassen eher einen relativ durchsichtigen Trick vermuten, um dem Druck aus dem Limmattal nachgeben zu können. Es ist verständlich, dass sich das Limmattal gegen eine höhere Immission wehrt. Es ist aber bedenklich, wenn gerade die Grüne Partei sich für eine gravierende Verzögerung der weiterhin dringenden Verlagerung des Gütertransportes auf die Bahn instrumentalisieren lässt. Kommt dazu, dass die Kapazität des Güterbahnhofs Zürich durch die Realisierung des Durchgangsbahnhofs an der Löwenstrasse eine Kapazitätseinschränkung erleidet. Somit gefährdet diese Parlamentarische Initiative auch die Realisierung der Durchmesserlinie.

Aus diesen Gründen ist es meine feste Überzeugung, dass wir uns entgegen dieser Parlamentarischen Initiative weiterhin für den Gateway Limmattal, integriert mit flankierenden Massnahmen, wie er im Richtplan aufgenommen wurde, einsetzen müssen. So werden wir einerseits der Verlagerung der Güter auf die Bahn und andererseits der baldigen Realisierung der Durchmesserlinie schädliche Verzögerungen ersparen. Die EVP hat in ihrer neuen Zusammensetzung in der Unterstützung einer Änderung erhalten: Wir werden grossmehrheitlich diese Parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): In keiner Frage waren alle Fraktionen, ausser der SVP, gespalten wie beim Gateway; da spielten regionalpolitische Anliegen – und das ist legitim. In anderen Regionen hatten wir andere heisse Themen, die auch die Fraktionen spalteten. Das wird auch bei der CVP heute der Fall sein wie bei der EVP. Wir haben damals betont, diese Parlamentarische Initiative hätte noch eine gewisse Berechtigung gehabt vor dem Richtplaneintrag. Aber mit dem Richtplaneintrag einer ganz grossen Mehrheit hier im Rat wurde ein Faktum geschaffen, das auch für den Bund von einer gewissen Bedeutung ist. Dieser Eintrag ist auch behördenverbindlich. Und wir haben gegenüber dem Bund flankierende Massnahmen beschlossen – in der KEVU auf Antrag der CVP –, die knallhart sind. Der Bund hat jetzt bereits schon erkennen lassen, dass da eine gewisse Flexibilität durchaus möglich sei, dass also zum Beispiel auf dem bestehenden Areal dieser Güterumschlag möglich sei.

Auch ohne Eintrag in den Richtplan wäre dieser Gateway behördenverbindlich. Entscheidend ist der Eintrag im Sachplan des Bundes. Ob dieser nun veröffentlicht ist oder nicht, spielt keine Rolle. Der Ver-

gleich mit dem SIL (*Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt*) ist völlig daneben. Ich erinnere daran, was auch mein Vorredner gesagt hat: Es handelt sich hier beim Gateway um eine Schlüsselinfrastruktur bei der Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene, um Güterverkehr in den Wirtschaftsraum Zürich, und dieser Umschlagsplatz darf nicht irgendwo in Basel sein, sondern muss möglichst kurze Feinverteilerdistanzen ermöglichen. Er muss also im Wirtschaftsraum Zürich liegen. Und es geht eigentlich bei diesem Gateway um einen Tatbeweis. Stehen wir zu den Anliegen des Schweizer Volkes, dass wir möglichst viel Güterverkehr auf die Schiene verlagern wollen? Und jetzt kommt natürlich das Argument, dass Gerhard Fischer bereits gesagt hat: Es eilt! Wenn wir den Gateway verzögern, verzögern wir indirekt auch die Durchmesserlinie. Sie wissen, es gibt da üble Spielchen in einigen Regionen, wo man versucht, ja möglichst noch Geld zu sperren. Es ist noch nicht alles Geld gesprochen für die Durchmesserlinie. Wir müssen also mit voller Kraft dafür kämpfen, dass diese möglichst termingerecht ermöglicht wird. Dazu gehört nun einmal der Gateway, also ein Ersatz für den bisherigen Standort.

Ich glaube, diese Standesinitiative stellt auch eine Illusion dar. Ich habe es vorhin bei der Parlamentarischen Initiative von Barbara Steinemann schon ausgeführt, die Mühlen bei Standesinitiativen mahlen sehr, sehr langsam. Und wenn jetzt diese Standesinitiative hier beim Zürcher Volk auch Erfolg hätte, wäre das längst über die Frist einer Erstellung der Durchmesserlinie hinaus, wenn sie in Bern – wenn denn überhaupt – behandelt würde. Aber die Wahrscheinlichkeit ist sehr gross, dass sich diese Initiative im politischen Dschungel in Bern verliert. Und das ist ja die Regel! Es gab meines Wissens in den letzten 20 Jahren nur eine Standesinitiative aus Zürich, die in Bern Erfolg hatte, weil die gleiche Initiative auch in andern Kantonen lanciert wurde. Also gerade aus den Gründen – ich denke nochmals an die Durchmesserlinie –, gerade aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Standesinitiative mit ihrem Verzögerungseffekt nicht zu unterstützen.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Als Limmattaler kann ich selbstverständlich nicht dazu schweigen. Ich werde aber auch keine Argumente mehr auftischen; das haben wir bei der Richtplandebatte genügend getan. Ich danke Peter Weber für die sachliche Beschreibung der Situation im Limmattal. Obwohl ja der Gateway in Dietikon im Richtplan eingetragen wurde, sind wir im Limmattal nach wie vor der Mei-

nung, dass der Standort überprüft werden muss. Willy Germann hat ebenfalls die Bedeutung des Richtplaneintrages ausgeführt. Ich bin der Meinung, der Eintrag bedeute, wie man beim Strassenverkehr sagt, die Trasseesicherung. Es wäre also möglich, ihn dort zu machen. Nichtsdestotrotz, es fehlt eine eigentliche Gesamtschau und das Gesamtkonzept fehlt ebenfalls. Daniel Nordmann hat in der KEVU-Sitzung unmissverständlich darauf aufmerksam gemacht, dass es nicht die Aufgabe der Politik ist, Standortevaluation zu betreiben. Hier sind wir grundsätzlich anderer Meinung. Wir unterstützen diese Parlamentarische Initiative, weil wir der Meinung sind, es gibt Alternativstandorte. Und es kann ja nicht sein, dass sämtliche Güter, die von den Nordseehäfen kommen, vor die Tore der Stadt Zürich gekarrt werden, um nachher wieder im Windrosensystem in der ganzen Schweiz verteilt zu werden. Wir anerkennen, dass Güter, die die Stadt Zürich betreffen und die Agglomeration in den Rangierbahnhof Limmattal eingespeist werden, aber nur diejenigen, die in die Gegend passen, und nicht die andern, die nach Kloten oder Genf müssen.

Aus diesem Grunde unterstützen wir die Parlamentarische Initiative. Tun Sie Gleiches, dann tun Sie Gutes! (*Heiterkeit.*) Ich danke Ihnen.

Thomas Weibel (GLP, Horgen): Wiederholt habe ich in diesem Rat die grünliberale Haltung zum Gateway Limmattal zum Ausdruck gebracht, zum letzten Mal im Rahmen der Debatte über den Verkehrsrichtplan. Die Verknüpfung der Transporte auf Strasse und Bahn mit gut erreichbaren und leistungsfähigen Umladestellen ist dringend notwendig und wohl unbestritten. Nur so kann nämlich das gesamte Transportsystem für Güter auf Strasse und Schiene kombiniert funktionieren. Unterschiedlich fällt jedoch die Beurteilung verschiedener Standorte aus. Wie üblich bei Anlagen mit vergleichbarem Verkehrsaufkommen und Lärmemissionen sind Betroffenheit und Regionalpolitik angesagt. Basierend auf einer ganzheitlichen Beurteilung und dem Abwägen von Vor- und Nachteilen ist für uns der Gateway im Limmattal nach wie vor am richtigen Ort. Folgerichtig haben wir aber auch immer im Interesse der betroffenen Bevölkerung die Notwendigkeit der flankierenden Massnahmen unterstrichen und die entsprechenden Kartenaufgaben unterstützt. Aus unserer Sicht wird mit den durch die Parlamentarische Initiative angestrebten Abklärungen nur unnötig Zeit und Geld verschwendet und es werden andere Projekte, wie bereits ausgeführt worden ist, gefährdet. Diskussion und Ent-

scheid sind in der Verkehrsrichtplandebatte bereits ausführlich erfolgt. Eigentlich hätte ich erwartet, dass Peter Weber seinen Vorstoss zurückzieht, auch wenn leider die notwendigen 60 Stimmen heute zur Unterstützung zusammenkommen werden, aber nicht unter Beteiligung der Grünliberalen. Wir werden die Parlamentarische Initiative nicht unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 134 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zum Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

24. Besserer Schutz des kantonalen Personals vor missbräuchlichen Entlassungen

Parlamentarische Initiative von Jorge Serra (SP, Winterthur), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Heidi Bucher (Grüne, Zürich) vom 28. August 2006

[KR-Nr. 235/2006](#)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Personalgesetz vom 27. September 1998 wird wie folgt geändert:
§ 18 Abs. 3.

Erweist sich die Kündigung als missbräuchlich oder sachlich nicht gerechtfertigt, wird der betroffenen Person die bisherige oder, wenn dies nicht möglich ist, eine zumutbare andere Arbeit angeboten. Verzichtet die betroffene Person auf eine Wiederanstellung, bemisst sich die Entschädigung nach den Bestimmungen des Obligationenrechts

über die missbräuchliche Kündigung. Die Ausrichtung einer Abfindung nach § 26 bleibt vorbehalten.

Begründung:

Mit der Einführung des neuen Personalgesetzes im Jahre 1999 wurde der Beamtenstatus abgeschafft. An Stelle der Wahl auf vier Jahre trat ein kündbares öffentlich-rechtliches Anstellungsverhältnis. Dass für die kantonalen Angestellten weiterhin ein gut ausgebauter Kündigungsschutz gelten muss, war unbestritten, und zwar nicht weil öffentliche Angestellte Anspruch auf Privilegien hätten, sondern weil der Staat von seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine besondere Loyalität zum Staatswesen und eine verstärkte Treuepflicht erwartet und beispielsweise Immunität gegen Korruption fordert. Als Gegenleistung dürfen die öffentlichen Angestellten einen besonderen Schutz vor Willkür erwarten, der ja auch in der Verfassung vorgegeben ist und für einen öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber gilt.

Die Praxis zeigt, dass der im kantonalen Personalrecht vorgesehene Kündigungsschutz – insbesondere der Schutz vor missbräuchlicher Kündigung – ungenügend ist. Das kantonale Personalgesetz verbietet zwar die missbräuchliche oder sachlich nicht gerechtfertigte Kündigung; gleichwohl hat etwa die Volkswirtschaftsdirektorin im Aussprechen solcher Entlassungen eine gewisse Übung erlangt. Die dann jeweils fälligen Entschädigungs- und Abfindungszahlungen sind offensichtlich weder ein Hindernis, noch kommt ihnen der vorgesehene Strafcharakter für den Arbeitgeber zu.

Andere Verwaltungen wie etwa der Bund kennen anstelle der Entschädigung eine Wiederanstellungspflicht bei missbräuchlicher Kündigung. Gerade die Grösse der kantonalen Verwaltung würde es durchaus erlauben, eine solche Wiederanstellungspflicht auch beim Kanton einzuführen. Mit diesem Instrument würde der unbestrittene Schutz vor Missbrauch besser erreicht. Und da es ja gar keine missbräuchlichen Kündigungen geben darf, besteht auch keine Gefahr, dass hier für den Staat unzumutbare Kosten oder Auflagen entstehen.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Auslöser für diese Parlamentarische Initiative waren diverse Kündigungen in der Volkswirtschaftsdirektion, die letzten Sommer vom Regierungsrat als missbräuchlich taxiert wurden. Das geltende kantonale Personalgesetz – es ist seit acht Jahren in Kraft – verbietet die missbräuchliche Entlassung durch den

Staat. Gleichwohl ist es in der Vergangenheit immer wieder zu missbräuchlichen Entlassungen in der kantonalen Verwaltung gekommen, nicht nur, aber auch in der Volkswirtschaftsdirektion. Offenbar wirkt das gesetzliche Verbot nicht besonders gut.

Das kantonale Personalrecht sieht bei missbräuchlicher oder sachlich nicht gerechtfertigter Entlassung die Zahlung einer Entschädigung und Abfindung an die betroffene Angestellte oder den betroffenen Angestellten vor. Mit dieser Regelung wollte der Gesetzgeber seinerzeit sicherstellen, dass es nicht zu leichtfertigen oder gar missbräuchlichen und willkürlichen Entlassungen kommt. Diese Entschädigungszahlungen hätten eine präventive Wirkung haben sollen. Ganz offensichtlich sind nun diese Zahlungen weder ein Hindernis noch kommt ihnen der vorgesehene Strafcharakter für den Arbeitgeber zu. Sie entfalten also die ihnen zugedachte Wirkung nicht. Und aus diesem Grund bitte ich Sie, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Die vorgeschlagene Regelung, dass nämlich bei missbräuchlicher Entlassung die Kündigung aufgehoben wird und der oder dem Betroffenen die gleiche oder, wenn das nicht mehr möglich ist, eine andere zumutbare Stelle angeboten wird, ist keine Rückkehr zum Beamtentum, sondern, wenn Sie so wollen, eine Art von Missbrauchsbekämpfung – und zudem beim Bundespersonalgesetz abgeschrieben worden. Im Übrigen hat der Bund den Beamtenstatus auch abgeschafft. Mit dieser Regelung, die wir vorschlagen, sind auch keine Mehraufwendungen oder Mehrkosten für den Kanton verbunden. Wenn sich die Anstellungsinstanzen im Kanton an das Personalrecht halten und auf das Aussprechen von missbräuchlichen Entlassungen verzichten, wie es ja auch gesetzlich vorgeschrieben ist, dann ist von einer solchen Regelung auch nichts zu befürchten.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Parlamentarischen Initiative.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Stellen Sie sich vor, Sie sind kantonaler Angestellter oder kantonale Angestellte und Ihnen wird missbräuchlich gekündigt, obwohl dies laut Personalgesetz nicht sein darf. Da eben manchmal doch ist, was nicht sein darf, bitten wir Sie, die vorliegende Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Sie will missbräuchlich Entlassenen, die beim Kanton arbeiten, die Möglichkeit schaffen, an die gleiche Stelle zurückzukehren oder einen

vergleichbaren Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt zu bekommen. Ich arbeite beim Kanton und ich kenne die Situationen, die in der PI-Begründung aufgeführt sind.

Erlauben Sie mir, Ihnen die besondere Loyalität, die nötig ist, wenn man in Schlüsselstellen beim Kanton arbeitet, zu erläutern. Ich leite die kantonale Zentralbehörde Adoption. Diese Stelle ist besonders korruptionsanfällig. Ich habe in den letzten vier Jahren erlebt, dass mir Leute mit Mord gedroht haben, mir Leute angeboten haben, mir jeden Wunsch zu erfüllen, und Personen, die mir Geld geboten haben. Es ist besonders wichtig, an solchen Stellen Nein sagen zu können und sich mit dem Staat und seinen Gesetzen zu identifizieren. Die Identifikation mit dem Kanton und mit der Stelle, die man innehat, ist etwas sehr Wichtiges. Wenn sie missbräuchlich entlassen werden, werden sie hier verletzt. Ihr Engagement, das sie für den Staat gegeben haben, wird missbräuchlich in den Dreck gezogen.

Die vorliegende Parlamentarische Initiative will nun erlauben, dass man an diese Stelle zurückkehren kann oder eine vergleichbare bekommt. Das ist nur mehr als recht. Es ist eine Loyalität, die der Arbeitgeber auch den Arbeitnehmenden zu gewährleisten hat.

Wir Grünen bitten Sie, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Die Begründung für die Verbesserung des Kündigungsschutzes für die öffentlichen Angestellten ist, dass sie eine besondere Loyalität dem Arbeitgeber gegenüber zeigen müssen und dass sie immun gegen Korruption sein sollen. Die Begründung dieser Qualitäten muss jeder Arbeitnehmer aber zeigen, die ist jeder seinem Arbeitgeber schuldig. Ich selber arbeite auch in einem kantonalen Betrieb, ich habe auch schon in der Privatwirtschaft gearbeitet. Es ist nicht einleuchtend, warum die kantonalen Angestellten besser gestellt sein sollten. Die Praxis zeigt, dass wirklich willkürliche Kündigungen zwar vorkommen – sie kommen wahrscheinlich in jedem Grossbetrieb vor –, aber sie sind selten. Häufiger sind dagegen so genannte willkürliche Kündigungen, die vom Arbeitnehmer so empfunden werden. Es muss auch beim Staat möglich sein, dass Leuten, die eine ungenügende Leistung zeigen oder im Verhalten ungenügend sind, gekündigt werden kann, ohne dass eine Armada von Juristen aufgeboten werden muss. Die Erschwerung einer solchen Kündigung zeigt Folgekosten und sie führt auch zu Motivationsproblemen bei den leistungswilligen Staatsangestellten, die in der Mehrzahl sind.

Die GLP-Fraktion bittet Sie, die Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Lucius Dürri (CVP, Zürich): Das Kündigungsrecht als solches im Personalgesetz ist sicher komfortabel und genügt. Wir sind aber auch der Meinung seitens unserer Fraktion, dass bezüglich der missbräuchlichen Kündigung – und solche gibt es leider auch – im kantonalen Arbeitsverhältnis der Schutz nicht ausreichend ist. Insbesondere macht es Sinn, dass die Wiederanstellung möglich ist, vor allem, wenn jemand sich nichts zu Schulden hat kommen lassen, sondern seiner Arbeit Genüge getan hat. Es wurde vermehrt schon gesagt, die besondere Treuepflicht, die der kantonale Angestellte gegenüber dem Arbeitgeber ausüben muss, rechtfertigt auch eine besondere Lösung im Bereich der missbräuchlichen Kündigung. Wir sind kein Unikum. Der Bund hat diese Lösung längstens eingeführt, mit gutem Erfolg, wie die Praxis zeigt. Ich habe mich selber noch bei der Bundesverwaltung erkundigt. Es sind auch nicht dauernd solche Kündigungen da, sondern es sind nach wie vor Ausnahmen, Extremfälle. Aber diese Lösung hat sich bewährt. Prävention ist angesagt. Wenn eine solche Bestimmung besteht, ist die Gefahr, dass missbräuchlich gekündigt wird, nachweislich geringer.

Die CVP unterstützt deshalb diese Parlamentarische Initiative und wir bitten Sie, das Gleiche zu tun.

Susanne Bernasconi (FDP, Zürich): Die FDP wird die Initiative nicht vorläufig unterstützen. Wir sind der Meinung, dass die heutige Regelung des Kündigungsschutzes adäquat sei. Sie soll vernünftig umgesetzt werden und missbräuchliche Kündigungen sollen nun wirklich die absolute Ausnahme sein. Eine Wiederanstellungspflicht an die bisherige Stelle erscheint uns unpraktikabel, da ja das Vertrauensverhältnis gestört ist, und eine Anstellung an eine andere Stelle ist durchaus möglich, sofern eine solche in der Verwaltung vorhanden ist.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Der Kündigungsschutz beim Kanton ist tatsächlich gut ausgebaut und es ist auch so, dass der Status des kantonalen Personals mit privaten Unternehmungen durchaus verglichen werden kann. Es ist tatsächlich so, dass in den letzten Jahren Privilegien abgebaut wurden und dass das Personal auch zu Gunsten zum

Beispiel der Sanierung des Finanzhaushalts des Kantons Beiträge leisten musste. Wenn wir aber von missbräuchlicher Kündigung sprechen, dann ist das eben so, dass es tatsächlich die Ausnahme sein sollte. Missbräuchlich heisst aber auch: Es ist eine falsche Kündigung. Eine falsche Kündigung kann man nicht einfach mit einem normalen Kündigungsschutz, sondern man muss gegen diese Willkür auch entsprechende Massnahmen ermöglichen. Eine davon ist tatsächlich, dass der Schutz ausgebaut wird, indem man eine Wiedereinstellung am selben oder an einem andern Ort gewährleistet. Das ist auch präventiv wichtig, damit diejenigen, die dies zu entscheiden haben, vielleicht auch ein bisschen vorzeitig abklären, bevor sie eine Kündigung aussprechen. Es kann nicht sein, dass wir hier nur zuschauen. Es kann auch nicht sein, dass der Staat keine Vorbildfunktion hat. Auch wenn Private das nicht kennen, der Staat sollte hier Vorbildfunktion haben, damit auch Private das übernehmen. Willkür lässt sich weder beim Staat noch bei der privaten Industrie rechtfertigen.

Die EVP-Fraktion wird entsprechend diese Parlamentarische Initiative unterstützen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 76 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zum Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Integrationsvereinbarung**
Motion *Thomas Ziegler (EVP, Elgg)*

- **Überprüfung der Pauschalsteuer-Dossiers**
Postulat *Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)*
- **Geplante Freisetzungversuche von gentechnisch verändertem Weizen in Zürich Reckenholz**
Dringliche Anfrage *Lilith C. Hübscher (Grüne, Winterthur)*
- **Polizeieinsatz im Ausschaffungsgefängnis vom 6. März 2007**
Anfrage *Markus Bischoff (AL, Zürich)*
- **Pauschalbesteuerung: Einsprachemöglichkeiten der Gemeinden**
Anfrage *Kaspar Bütikofer (AL, Zürich)*
- **Neubewertung von Liegenschaften des Finanzvermögens**
Anfrage *Rolf Walther (FDP, Zürich)*
- **Bekämpfung der Schwarzarbeit**
Anfrage *Regula Götsch (SP, Kloten)*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 4. Juni 2007

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 11. Juni 2007.